

RÜEGSAU

NACHRICHTEN



01 | Mai 2020

Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Rüegsau

Erscheint jährlich mit 2 Ausgaben

Nächste Ausgabe: 20. November 2020

Redaktionsschlüsse 2020:

1/2020 – 30. März 2020

2/2020 – 12. Oktober 2020

Kontakt: Gemeindeverwaltung, Redaktion
«Rüegsau Nachrichten», Marianne Seiler,
Tel. 034 460 70 70, marianne.seiler@ruegsau.ch

Redaktionsausschuss:

Sonja Steinmann, Susanne Muralt,
Marianne Seiler, Bernhard Liechti

Gestaltung, Druck: Haller + Jenzer AG, Burgdorf

Auflage: 1700 Exemplare

Verteiler: alle Haushalte der Gemeinde Rüegsau

Titelbild: Anita Schärer



GEMEINDE **RÜEGSAU**

Gemeindeverwaltung | Rüegsaustrasse 40
Postfach 282 | 3415 Rüegsausachen
Tel. 034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 17.30 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 16.30 Uhr

Nach vorheriger telefonischer Absprache können
auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine
vereinbart werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	1
Gemeindeversammlung	
Gemeindeversammlung findet nicht statt	3
Allgemeine Verwaltung	
Martina Ramseier-Blaser übernimmt neue Funktion	3
Marianne Seiler neu Stellvertreterin des Gemeindeschreibers	4
Reservation Holzbrücke	4
AHV	
Altersrente	5
Rentenvorausberechnung	7
Familienzulagen	8
Mutterschaftsentschädigung	10
Hilfsmittel der AHV	11
Bau	
Förderprogramm Energie Kanton Bern	11
Energiespartipps zu Labels und Etiketten	13
Erweiterung und Ersatz Schulanlage Rüegsausachen	13
Eingegangene Baugesuche	14
Finanzen	
Hundetaxe 2020	16
Birnel	16
Warum zahlen wir jährliche Gebühren	17
Umwelt	
Statistik Abfallmengen 2019	19
Gutschein Tageskarten	19
Soziales, Kultur und Sport	
Boulderwürfel	20
Fête de la musique findet nicht statt	20
Gemeindebibliothek im Überblick	21
Gemeindebibliothek – Onleihe	22
Sicherheit	
Trinkwasserqualität	23
Personelles	
Willkommen Lara Leuenberger	23
Dienstjubiläen	23
Schule	
Schulschliessung – Fernunterricht	24
Neue Personen in der Schulleitung	24
Von Geschichte und Geografie zum RZG-Unterricht	27
Vermischtes	
Brocki Hätzle	29
Brockenstube	29
NRP-Projekte fördern	30
Freiwillige für den Betreuungsdienst	31
Jugendwerk Brandis	31
Ausbildung in der SPITEX	34
APH Hasle-Rüegsau – Einfach mal DANKE sagen ...	34
Tag der offenen Tür 2020	35
Hauptversammlung Schützen Rüegsau	35
Tagesfamilien Emme plus	37
Hochzeiten & Geburtstage	38
Veranstaltungskalender	39
Notfallnummern	40



EDITORIAL

WIE WIRD SICH DIE CORONA-KRISE AUF UNS UND UNSERE GEMEINDE AUSWIRKEN

Bei Redaktionsschluss der vorliegenden Ausgabe der Rüegsau Nachrichten Anfangs April 2020, hält das Coronavirus die Welt in Atem. Zur Verhinderung der Ausbreitung haben viele Länder, so

auch die Schweiz, wo das Virus ebenfalls stark grassiert, für uns ungewohnte Massnahmen ergriffen. So wurden unter anderem die Schulen geschlossen und Geschäfte mit nicht lebensnotwendigen Gütern durften nicht mehr öffnen. Aber auch öffentliche Veranstaltungen und Sportanlässe jeglicher Art wurden laufend eingeschränkt und letztendlich verboten. Die Liste von weiteren Massnahmen, welche ausschliesslich zum Schutz der Risikogruppen und der gesamten Bevölkerung dient, könnte beliebig verlängert werden.

Die Corona-Krise stellt für uns alle Herausforderungen dar, die noch vor wenigen Wochen nicht für möglich gehalten wurden. Dabei waren auch der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung mit einer Situation konfrontiert, für deren Umgang und Bewältigung es kein vorbereitetes Schema gab. So stützte man sich auf die Empfehlungen des Bundesrates und dem BAG und analysierte die Situation und die damit verbundenen Massnahmen innerhalb der Gemeinde Rüegsau laufend. Dabei durften wir eine grosse Solidarität unter den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch gegenüber allen betroffenen Massnahmen und Einschränkungen, wo die Gesundheit der Bevölkerung stets im Vordergrund stand, feststellen.

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise wurde vom Bundesrat ein umfassendes Massnahmenpaket beschlossen. Dies mit dem Ziel, die Wirtschaft in diesem sehr schwierigen Umfeld zu stützen und die damit zusammenhängenden Auswirkungen so weit als möglich zu beschränken. Wir hoffen, dass die geplante Wirkung eintreten und es eine rasche Erholung der Wirtschaft geben wird.

Das wirkliche Ausmass, wo wir direkt betroffen sein werden, kennen wir jedoch heute nicht. Zudem wird es auch in den kommenden Monaten schwierig sein, dieses nachhaltig einzuschätzen.

Umso mehr bedeutet dies, dass bereits heute folgende Fragen im Zentrum stehen und aufgrund von Fakten und Annahmen geklärt werden müssen:

- Welche Auswirkungen hat die Corona-Krise kurz-, mittel- und langfristig auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Rüegsau
- Sind weitergehende organisatorische- oder finanzpolitische Massnahmen erforderlich oder müssen solche eingeleitet werden
- Wie sind die Auswirkungen auf laufende und geplante Projekte resp. deren Finanzierung

Aufgrund der geltenden Bestimmungen wurden die Gemeindeversammlungen vom 25. März und 3. Juni 2020 abgesagt. Über die Wiederaufnahme eines Teils der zurückgestellten Geschäfte entscheidet der Gemeinderat, gestützt auf die möglichen Auswirkungen der Corona-Krise und weiteren Kriterien, zu einem späteren Zeitpunkt. Dies bedeutet einige Herausforderungen, die vom Gemeinderat und der Verwaltung kurzfristig angegangen werden müssen.

Es braucht jedoch auch den Willen, die Entschlossenheit und die Tatkraft von jedem Einzelnen, jeder Kommission, jedem Verein, jeder Gruppe, nicht nachzulassen und den Weg weiter zu gehen und nach vorne zu schauen.

Rückblick

Die politischen Ziele im vergangenen Jahr waren vielseitig. So galt es, Bestehendes weiterzuführen und die anstehenden Herausforderungen anzupacken. Schwergewichtig handelte es sich um folgende Aufgaben:

Schulraumplanung

Wie wollen wir unsere Schulinfrastruktur und somit die Schulen Rüegsau und deren Qualität weiterentwickeln. Diese Frage stellte sich beim zweiten Anlauf der Abstimmung des Baukredites für die Erweiterung und Ersatz Schulanlagen Rüegsausachen. Die Stimmberechtigten haben dabei dem Kredit deutlich zugestimmt.

Ortsplanungsrevision

Die Revision der Ortsplanung konnte weitgehend abgeschlossen werden. Nach der Mitwirkung wurde diese zeitgerecht zu Händen der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom Gemeinderat verabschiedet. Aufgrund der hohen Auslastung kann die Frist der Vorprüfung vom AGR nicht eingehalten werden. Ob dies Konsequenzen auf den ursprünglichen Zeitplan der Inkraftsetzung hat, kann im Moment noch nicht beurteilt werden.

ICT-Konzept Schulen Rüegsau

Der Lehrplan 21 stellt grosse Anforderungen an die Informatik. Um diesen Veränderungen gerecht zu werden, reichte die Infrastruktur in unseren Schulen schon länger nicht mehr aus. Das Gesamtkonzept konnte im vergangenen Jahr vollumfänglich umgesetzt werden. Auch aus heutiger Sicht erweist sich diese Erneuerung als richtiger Entscheid. Die neue Infrastruktur trägt wesentlich dazu bei, dass der Unterricht während der Schliessung der Schulen als Folge der Corona-Krise auf hohem Niveau fortgesetzt werden konnte.

Ausblick

Der Gemeinderat hat die Legislatur- und Jahresziele 2020 aktualisiert. Die aktuelle Situation hat jedoch bereits dazu geführt, dass ein Teil der Geschäfte nicht wie geplant bearbeitet werden konnten.

Neben den bekannten Themen stehen in allen Ressorts eine Vielzahl von Aufgaben an, die angegangen oder weitergeführt werden müssen.

Rüegsau Nachrichten

Aus Kostengründen hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr beschlossen, die Rüegsau Nachrichten auf zwei Ausgaben zu beschränken. Aufgrund eines Antrages an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019, erfolgten Abklärungen für einen kostengünstigeren Druck. Der Gemeinderat wird jedoch erst innerhalb des Budgetprozesses 2021, auch basierend auf den Erfahrungen, über das weitere Vorgehen entscheiden. Am Konzept der Informationen aus der Gemeinde, Schulen, Vereine usw. soll jedoch festgehalten werden. Darüber hinaus sind interessante Artikel aus der Bevölkerung jederzeit erwünscht.

Es ist mir ein Anliegen, auch künftig offen und transparent über die laufenden Geschäfte zu informieren. Über laufende Geschäfte finden Sie aktuelle Informationen auch auf der Website der Gemeinde. Zusätzlich stehen die Dienstleistungen unserer Gemeindeverwaltung im gewohnten Rahmen zur Verfügung.

Andreas Hängärtner, Gemeindepräsident

MARIANNE SEILER WIRD NEUE STELLVERTRETERIN DES GEMEINDESCHREIBERS

Mit dem Übertritt von Martina Ramseier-Blaser in die Abteilung Bildung sowie dem Eintritt von Lara Leuenberger in das Team der Gemeindeschreiberei, werden die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Abteilung etwas verändert.

Marianne Seiler übernimmt ab August 2020 neu die Funktion als Gemeindeschreiber-Stellvertreterin. Daneben betreut sie die Bereiche Steuerbüro, Erbschafts- und Siegelungswesen, Wahlen und Abstimmungen sowie das Gemeinderatsressort Soziales, Kultur und Sport. Sie führt und koordiniert das Team der Gemeindeschreiberei.

Mayco Minder führt wie bis anhin das Einwohnerregister und unterstützt den zentralen Kundenschalter. Neben seiner Funktion auf der Gemeindeschreiberei arbeitet er wie bis anhin als Sachbearbeiter auf unserer Bauverwaltung.

Lara Leuenberger übernimmt mit ihrem Stellenantritt Aufgaben im Bereich der AHV-Zweigstelle, unterstützt die Vorbereitungen bei Wahlen und Abstimmungen und erledigt allgemeine Dienstleistungen der Gemeindeschreiberei. Daneben unterstützt sie den zentralen Kundenschalter und die Telefonzentrale.

Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber

HOLZBRÜCKE – RESERVATION FÜR BESONDERE ANLÄSSE



Seit dem 1. Januar 2015 ist die Gemeinde Rüegsau für sämtliche Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb, Unterhalt, Reparatur und Finanzierung der alten Holzbrücke Hasle-Rüegsau stehen, zuständig. Dazu gehört auch die Prüfung und Erteilung von Bewilligungen zur Benützung der Holzbrücke.

Die Holzbrücke kann Dritten auf begründetes Gesuch hin für besondere Anlässe (u. a. Hochzeiten, Geburtstage und Vereinsfeste) zur Verfügung gestellt werden. Das entsprechende Gesuchsformular kann auf der Homepage der Gemeinde Rüegsau (www.ruegsau.ch) jederzeit heruntergeladen werden.

Für die Benützung der Holzbrücke ist eine Gebühr geschuldet. Diese beträgt für Einheimische CHF 50.– pro Tag und für Auswärtige CHF 100.– pro Tag. Allfällige Kosten für Aufwendungen des Werkhofes, Publikation im Amtsanzeiger und dergleichen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Auskünfte und weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie von der Gemeindeschreiberei Rüegsau oder unter www.ruegsau.ch.

Martina Ramseier, Gemeindeschreiberei

AHV

ALTERSRENTE



Sie haben Anspruch auf eine Altersrente, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Damit Sie Anspruch auf eine Altersrente haben, müssen Ihnen mindestens während eines vollen Beitragsjahres AHV-Beiträge angerechnet werden können.

Ein volles Beitragsjahr liegt vor, wenn

- Sie während insgesamt eines Jahres Beiträge geleistet haben, oder
- Ihr erwerbstätiger Ehegatte oder Ihre erwerbstätige Ehegattin mindestens während eines Jahres den doppelten Mindestbeitrag entrichtet hat, oder
- Ihnen Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften angerechnet werden können.

Beginn und Ende des Anspruchs

Der Anspruch auf eine Altersrente entsteht am ersten Tag des Monats, welcher der Vollendung des ordentlichen Rentenalters folgt und erlischt am Ende des Monats, in welchem der Todesfall eingetreten ist.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Sie den Bezug der Altersrente

- um 1 oder 2 Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich) oder
- um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben.

Anmeldung zum Bezug einer Altersrente

Sie sollten die Anmeldung etwa 3 bis 4 Monate vor Erreichen des Rentenalters einreichen, denn es kann einige Zeit dauern, bis die Ausgleichskasse die nötigen Unterlagen beschafft und die Höhe der Rente berechnet hat. Das Anmeldeformular können Sie bei den AHV-Ausgleichskassen, der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder über die Webseite www.akbern.ch beziehen.

Als Arbeitnehmer, Selbständigerwerbender oder Nichterwerbstätiger müssen Sie sich bei derjenigen Ausgleichskasse anmelden, die vor dem Eintritt des Rentenfalles die Beiträge entgegengenommen hat. Ihr Arbeitgeber kann Ihnen Auskunft über die Adresse geben. Falls Sie verheiratet sind und Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin bereits rentenberechtigt ist, müssen Sie sich bei derjenigen Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten oder der Ehegattin auszahlt. Wurden keine Beiträge entrichtet, müssen Sie sich bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau melden.

Berechnung der Altersrente

Die Altersrente kann in der Regel erst bei Erreichen des Rentenalters verbindlich berechnet werden. Erst dann sind die einzelnen Berechnungselemente bekannt.

Die Berechnungselemente der Renten sind:

- die anrechenbaren Beitragsjahre, und
- die Erwerbseinkommen sowie
- die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

Sie erhalten eine Vollrente (Rentenskala 44), wenn Sie ab dem Kalenderjahr, in dem Sie das 21. Altersjahr erreicht haben, stets die Beitragspflicht erfüllt haben. Eine unvollständige Beitragsdauer besteht, wenn Sie nicht genügend Beitragsjahre aufweisen. In diesem Fall wird Ihnen eine Teilrente (Rentenskala 1 – 43) ausgerichtet. Ein fehlendes Beitragsjahr führt in der Regel zu einer Rentenkürzung von mindestens 1/44.

Haben Sie vor dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beitragszeiten zurückgelegt, werden Ihnen diese als so genannte «Jugendjahre» angerechnet. Sie füllen eventuelle spätere Beitragslücken.

Plafonierung der Rente eines Ehepaars

Die Summe der beiden Einzelrenten eines Ehepaars darf nicht grösser sein als 150 % der Maximalrente. Wird dieser Höchstbetrag überschritten, werden die beiden Einzelrenten entsprechend gekürzt. Eine Plafonierung der Renten findet nicht statt, wenn entweder der gemeinsame Haushalt durch einen richterlichen Entscheid aufgehoben wurde, oder wenn ein Ehegatte eine Altersrente und der andere eine halbe oder Viertelrente der IV bezieht.

Verwitwete Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten

Nach dem Tod des rentenberechtigten Ehegatten ändert sich der Rentenbetrag aus folgenden Gründen: Die zu Lebzeiten des verstorbenen Ehegatten allenfalls vorgenommene Plafonierung entfällt. Zur daraus resultierenden Rente wird ausserdem ein Verwitwetenzuschlag in der Höhe von 20 % hinzugerechnet. Der Zuschlag wird jedoch nur bis zum Maximalbetrag der Altersrente gewährt.

Ergänzungsleistungen

Beziehen Sie eine Altersrente und leben in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf den Bezug von Ergänzungsleistungen. Mehr Informationen dazu enthalten Sie bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau.

Hilflosenentschädigung

Beziehen Sie eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen und wohnen in der Schweiz, können Sie eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- Sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind;
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat;
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Die Entschädigung beträgt bei einer Hilflosigkeit:

- leichten Grades 235 Franken pro Monat
- mittleren Grades 588 Franken pro Monat
- schweren Grades 940 Franken pro Monat

Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig. Haben Sie bereits vor dem Erreichen des Rentenalters eine Hilflosenentschädigung der IV bezogen, erhalten Sie diese in der AHV in gleicher Höhe.

Auskünfte und weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie von der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder unter www.akbern.ch

Martina Ramseier, Gemeindeschreiberei

RENTENVORAUSBERECHNUNG

Was ist eine Rentenvorausberechnung?

Die Rentenvorausberechnung gibt Auskunft über die voraussichtlich zu erwartenden Renten der AHV. Sie zeigt auf, mit welchen Rentenbeträgen bei der Pensionierung, einer Invalidität oder im Todesfall für die Angehörigen gerechnet werden kann.

Warum sollte eine Rentenvorausberechnung verlangt werden?

In bestimmten Lebenssituationen (z. B. vor Entscheidung über den Abschluss eines Vertrages der 3. Säule, Erwerb von Wohneigentum oder bei Zivilstandsänderungen) sind Rentenvorausberechnungen sinnvoll. Es ist zudem nützlich, beim Erstellen eines Finanzierungsplans für Ihre Altersvorsorge, die Beträge der zu erwartenden Altersrenten zu wissen.

Wie zuverlässig sind Rentenvorausberechnungen?

Für die Vorausberechnung von Renten gelten im Wesentlichen die gleichen Regeln wie für normale Rentenberechnungen. Für Rentenvorausberechnungen sind massgebend:

- die gegenwärtigen persönlichen Verhältnisse (bisherige Beitragsdauer und bisheriges Einkommen) und das heute geltende Recht
- zukünftige Verhältnisse (z. B. zu erwartendes Einkommen, Lohnentwicklung, Veränderung Arbeitspensum, Auswanderung, usw.) Rentenvorausberechnungen sind nicht verbindlich.

Je näher vor der Pensionierung die Rentenvorausberechnungen erstellt werden, umso zuverlässiger sind diese.

Was kostet die Vorausberechnung einer Rente?

Rentenvorausberechnungen sind in der Regel kostenlos. Eine Gebühr von höchstens CHF 300.– wird jedoch verlangt, wenn sie das 40. Altersjahr noch nicht erreicht haben und sie innerhalb der letzten 5 Jahren bereits eine Vorausberechnung erhalten haben.

Die Gebühr entfällt, wenn ein besonderer Grund für eine Vorausberechnung besteht (z. B. Trennung, Scheidung, Heirat, Geburt eines Kindes, Stellenverlust, Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit).

Wo muss ich mein Gesuch um Rentenvorausberechnung einreichen?

Das Gesuch um vorzeitige Rentenberechnung kann bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts oder direkt bei der zuständigen Ausgleichskasse eingereicht werden.

Bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen muss für die Rentenvorausberechnung zwingend je ein Antrag pro Person ausgefüllt werden. Die beiden Anträge sind gleichzeitig an dieselbe Ausgleichskasse einzureichen. Somit können auch die Leistungsbeträge im Zeitpunkt des gemeinsamen Bezugs von Leistungen der AHV oder IV ermittelt werden. Der Antrag ist bei derjenigen Ausgleichskasse einzureichen, die aktuell für den Bezug der AHV-Beiträge des erstrentenberechtigten Ehegatten zuständig ist, respektive an die Ausgleichskasse, die bereits Leistungen ausrichtet.

Auskünfte und weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie von der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder unter www.akbern.ch

Martina Ramseier, Gemeindeschreiberei

FAMILIENZULAGEN

Familienzulagen sind Sozialleistungen, die durch den Arbeitgeber ausbezahlt werden. Sie umfassen:

- Kinderzulagen
- Ausbildungszulagen
- Haushaltsgulagen (nur bei landwirtschaftlichen Arbeitnehmern)

Der Anspruch auf Familienzulagen entsteht und erlischt mit dem Lohnanspruch. Der jährliche Bruttolohn muss mindestens der Hälfte der vollen Jahresmindestaltersrente (d. h. CHF 7'110.–) oder mehr entsprechen. Erzielt eine Person einen geringeren Lohn, gilt sie zum Bezug für Familienzulagen als nichterwerbstätig, sofern nicht der andere Elternteil bzw. Stiefelternteil erwerbstätig ist und das steuerliche Einkommen nicht den Betrag von CHF 42'660.– übersteigt.

Der Anspruch auf Zulagen kann eine begrenzte Zeit weiterbestehen, wenn der Berechtigte aus einem wichtigen Grund an der Arbeit verhindert ist, namentlich bei Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Militärdienst.

Pro Kind darf nur eine Familienzulage bezogen werden. Ist ein Arbeitnehmender für mehrere Arbeitgebende tätig, richtet die Ausgleichskasse desjenigen Arbeitgebers, bei welchem er hauptsächlich tätig ist, die Zulage aus. Im Zweifelsfall wird dies der Arbeitgebende sein, der den Hauptteil des Lohnes auszahlt. Wenn der geschiedene Elternteil, dem das Kind zugesprochen wurde, keine Erwerbstätigkeit ausübt, geht der Zulagenanspruch 1. auf den erwerbstätigen Stiefelternteil im gleichen Haushalt, 2. auf den anderen Elternteil über, sofern dieser eine Erwerbstätigkeit ausübt.

Kinderzulagen

Kinderzulagen werden für jedes Kind unter 16 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat mit dem die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen hat ausbezahlt. Sie werden bis zum 20. Altersjahr ausbezahlt, wenn das Kind wegen Krankheit oder Invalidität keine Erwerbstätigkeit ausüben kann und noch keine ganze IV-Rente bezieht.

Eine Zulage steht zunächst der Person zu, welche die Obhut über das Kind hat. Sie kann aber auch an den Inhaber der elterlichen Gewalt oder an Personen ausbezahlt werden, die zur Hauptsache für den Unterhalt des Kindes aufkommen.

Ausbildungszulagen

Für Personen zwischen 16 und 25 Jahren, die studieren oder eine berufliche Ausbildung absolvieren, werden ebenfalls Zulagen ausbezahlt.

Studierende oder Erwachsene in Ausbildung können verlangen, dass ihnen die Zulage persönlich ausbezahlt wird, wenn sie vom Anspruchsberechtigten nicht unterstützt werden.

Haushaltungszulagen

Landwirtschaftliche Arbeitnehmer haben nur Anspruch auf eine Haushaltsgulage, wenn:

- sie mit ihren Ehegatten oder Kindern einen gemeinsamen Haushalt führen, oder
- sie in Hausgemeinschaft mit dem Arbeitgeber leben und ihre Ehegatten oder Kinder einen eigenen Haushalt führen, für deren Kosten sie aufkommen müssen, oder
- sie mit ihren Ehegatten oder Kindern in Hausgemeinschaft mit dem Arbeitgeber leben.

Ausländische Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die sich mit ihrer Familie in der Schweiz aufhalten, haben sowohl Anspruch auf Kinderzulagen als auch auf eine Haushaltsgulage.

Der Anspruch besteht auch dann, wenn der Ehegatte ausserhalb der Landwirtschaft erwerbstätig ist. Wenn die Familienangehörigen im Ausland leben, werden nur die Kinderzulagen ausgerichtet. Wohnen sie jedoch in einem EU- oder EFTA-Mitgliedstaat, so wird auch die Haushaltsgulage ausgerichtet. Der Anspruch auf Zulagen beginnt und endet gleichzeitig mit dem Lohnanspruch.

Höhe der Zulagen

	Arbeitnehmer	Landwirtschaftliche Arbeitnehmer	
		Talgebiet	Berggebiet
Kinderzulagen	CHF 230.–	CHF 200.–	CHF 220.–
Familienzulagen	CHF 290.–	CHF 250.–	CHF 270.–
Haushaltungszulagen	–	CHF 100.–	CHF 100.–

Spezialfälle

Haben mehrere Personen für das gleiche Kind Anspruch auf Familienzulagen nach eidgenössischem Recht, so steht der Anspruch in nachstehender Reihenfolge zu:

1. der erwerbstätigen Person;
2. der Person, welche die elterliche Sorge hat oder bis zur Mündigkeit des Kindes hatte;
3. der Person, bei der das Kind überwiegend lebt oder bis zu seiner Mündigkeit lebte;
4. der Person, auf welche die Familienzulagenordnung im Wohnsitzkanton des Kindes anwendbar ist;
5. der Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit;
6. der Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit.

Richten sich die Familienzulagenansprüche der erst- und der zweitanspruchsberechtigten Person nach den Familienzulagenordnungen von zwei verschiedenen Kantonen, so hat die zweitanspruchsberechtigte Person Anspruch auf den Betrag, um den der gesetzliche Mindestansatz in ihrem Kanton höher ist als im anderen (Differenzzulage).

Die Kassen können Familienzulagen verweigern, wenn die Abstammung eines Kindes in der Schweiz nicht anerkannt wurde oder wenn das Kind im Ausland wohnt und gleichzeitig der gesuchstellende Arbeitnehmende nicht zu seinem Unterhalt beiträgt.

Anmeldung

Der Antrag muss an die AHV-Zweigstelle des Arbeitsorts gerichtet werden. Diese Stelle ist ebenfalls für das Muttieren der bestehenden Ansprüche zuständig.

Geburten

Bitte melden Sie die Geburt eines weiteren Kindes jeweils der zuständigen AHV-Zweigstelle. Neugeborene Kinder werden nicht automatisch aufgenommen.

Bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstelle Rüegsau gerne zur Verfügung.

Martina Ramseier, Gemeindeschreiberei



MUTTERSCHAFTSENTSCHÄDIGUNG

Anspruchsberechtigte Frauen

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben Frauen, die im Zeitpunkt der Geburt des Kindes entweder:

- Arbeitnehmerinnen oder
- Selbständigerwerbende sind; oder
- im Betrieb des Ehemannes, der Familie oder des Konkubinatspartners mitarbeiten und einen Barlohn vergütet erhalten; oder
- arbeitslos sind und entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung beziehen oder eine genügende Beitragszeit im Sinne des Arbeitslosengesetzes aufweisen; oder
- wegen Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig sind und deswegen Taggeldleistungen einer Sozial- oder Privatversicherung beziehen, sofern dieses Taggeld auf einem vorangegangenen Lohn berechnet wurde; oder
- in einem gültigen Arbeitsverhältnis stehen, aber keine Lohnfortzahlung oder Taggeldleistung erhalten, weil der Anspruch ausgeschöpft ist.

Es wird auf das Merkblatt «Mutterschaft – Schutz der Arbeitnehmerinnen» des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) verwiesen: www.seco.admin.ch.

Anspruchsvoraussetzungen

Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung entsteht, wenn die Anspruchsberechtigten:

- während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt des Kindes im Sinne des AHV-Gesetzes obligatorisch versichert waren. Im Falle einer vorzeitigen Geburt reduziert sich diese Frist auf:
 - 6 Monate bei Niederkunft vor dem 7. Schwangerschaftsmonat;
 - 7 Monate bei Niederkunft vor dem 8. Schwangerschaftsmonat;
 - 8 Monate bei Niederkunft vor dem 9. Schwangerschaftsmonat, und
- in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben.

Dauer des Anspruchs

Der Anspruch beginnt am Tag der Niederkunft und endet spätestens nach 14 Wochen bzw. 98 Tagen. Wenn die Mutter die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit ganz oder teilweise wieder aufnimmt oder stirbt, endet der Anspruch vorzeitig.

Bei längerem Spitalaufenthalt des Kindes kann die Mutter beantragen, dass der Anspruch auf Entschädigung erst mit der Heimkehr des Kindes beginnt.

Höhe und Art der Entschädigung

Die Mutterschaftsentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80 % des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber 196 Franken pro Tag.

Ein unbezahlter Urlaub vor der Geburt kann die Höhe der Mutterschaftsentschädigung negativ beeinflussen.

Das maximale Taggeld wird mit einem Monatseinkommen von 7'350 Franken (7'350 Franken x 0.8 / 30 Tage = 196 Franken/Tag) und bei Selbständigerwerbenden mit einem Jahreseinkommen von 88'200 Franken (88'200 Franken x 0.8 / 360 Tage = 196 Franken/Tag) erreicht.

Geltendmachung der Mutterschaftsentschädigung

Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung kann von folgenden Personen bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse geltend gemacht werden:

- von der Mutter
 - via Arbeitgeber, wenn sie unselbständig erwerbend ist direkt bei der AHV-Ausgleichskasse, wenn sie selbständig erwerbend, arbeitslos oder arbeitsunfähig ist)
- vom Arbeitgeber
 - sofern die Mutter es unterlässt, den Anspruch via Arbeitgeber geltend zu machen (vgl. oben) und er während der Dauer des Anspruchs einen Lohn ausgerichtet
- von den Angehörigen
 - wenn die Mutter ihren Unterhalts- oder Unterstützungspflichten nicht nachkommt

Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung kann bis 5 Jahre nach dem Ende des Mutterschaftsurlaubs geltend gemacht werden. Danach erlischt er ohne Ansprüche.

Formulare für die Anmeldung sind unter www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder verfügbar.

Martina Ramseier, Gemeindeschreiberei

HILFSMITTEL DER AHV

Allgemeines

In der Schweiz wohnende Bezügerinnen und Bezüger von Renten im AHV-Alter und von Ergänzungsleistungen haben Anspruch auf Hilfsmittel.

Hilfsmittel der AHV

Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel bis 75 % der Nettokosten für folgende Hilfsmittel:

- Perücken
- Lupenbrillen
- Sprechhilfegeräte für Kehlkopfoperierte
- Gesichtsepithesen
- Orthopädische Mass-Schuhe und orthopädische Serien-Schuhe

Kostenübernahme mit Pauschalbeitrag:

- Hörgeräte
- Rollstühle ohne Motor

Wo muss ich die Hilfsmittelanmeldung der AHV einreichen?

Die Hilfsmittelanmeldung der AHV muss direkt bei der kantonalen IV-Stelle oder der AHV-Zweigstelle Rüegsau eingereicht werden.

Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie in den Merkblättern der Informationsstelle AHV unter www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau.

Martina Ramseier, Gemeindeschreiberei

BAU

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE – KANTON BERN

Der Kanton Bern treibt seine klimafreundliche Energiepolitik weiter voran. Die Änderungen des kantonalen Förderprogrammes ab 1. März 2020 machen den Ersatz von Ölheizungen in Zukunft noch attraktiver!

Die drei wichtigsten Neuerungen betreffen folgende Bereiche:

Keine Altersbeschränkung mehr beim Ersatz von Ölheizungen. Der Ersatz durch eine Wärmepumpe, Holzheizung oder einen Fernwärmeanschluss wird weiterhin mit CHF 10'000.– gefördert.

Der Kanton Bern bietet den Hauseigentümern zusammen mit Energie Schweiz die Impulsberatung «erneuerbar heizen» an. Akkreditierte Berater sind auf der Homepage www.erneuerbarheizen.ch ersichtlich. Die Impulsberatung hilft Eigentümern, Alternativen für Öl- oder Elektro- oder Gasheizung zu finden.

Bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens 3 Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch «Gebäude» erneut ein Gesuch «Gebäude» oder ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden. Damit ist es möglich, innerhalb von 5 bis 9 Jahren eine Gesamtsanierung zu realisieren, und die vollen Förderbeiträge zu erhalten.

Allfälligen Fragen zum kantonalen Förderprogramm beantwortet die Energieberatung Emmental (Tel. 034 402 24 94 oder www.energieberatung-emmental.ch).

Mayco Minder, Bauverwaltung



Optik von Gunten
Burgdorf - Hasle-Rüegsau

**Coiffeur
Siesta**

Denise Flückiger
Mattenweg 7, 3417 Rüegsau
Telefon 034 461 32 37

Für Sie fliegen die Späne
Schreinerei
Küchenbau
Reparaturen



3418 Rüegsbach Tel. 034 461 02 13

CHRISTEN
Bedachungen/Fassadenbau AG

Ihr Partner für die Gebäudehülle

Inhaber, Therese und Beat Iseli
alte Rüegsaustrasse 4, 3415 Hasle-Rüegsau
034 461 12 23 / www.christenag.ch / info@christenag.ch



**Ihr Partner für alle Versicherungs-
und Vorsorgefragen**

AXA
Hauptagentur Beat Widmer
Rüegsaustrasse 7
3415 Hasle-Rüegsau

Telefon 034 460 30 30
hasle.rueegsau@axa.ch
AXA.ch/hasle-rueegsau

ENERGIESPARTIPPS ZU LABELS UND ETIKETTEN

Die Energieberatung Emmental informiert über die verschiedenen Energie-Labels und Etiketten, die uns im Zeitalter von innovativer Technik und digitalen Trends beinahe bei jeder Neuanschaffung oder Umrüstung von elektronischen Geräten und Anlagen begleiten. Aber auf was müssen wir achten?

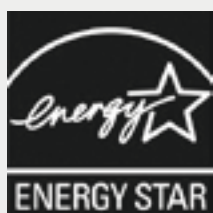
Zweck und Mehrwert von Produktdeklarationen

Die Deklaration der Eigenschaften von Produkten gibt Informationen zur Energieeffizienz oder auch zu den erwartenden Lärmemissionen. Oft informieren uns die Labels bei Produkten über zu erfüllende Minimalanforderungen. So zum Beispiel das ENERGY STAR Label. Die Energieetikette gibt Aufschluss über den Energieverbrauch und andere wichtige Kennzahlen.

Tipps

Vergleichen Sie beim Kauf nicht nur den Preis sondern auch die Energieeffizienz. Die Reparaturkosten von Geräten, die älter als vier Jahre sind, sollten 50 % des Kaufpreises nicht übersteigen. Bei über 8 Jahren lohnt sich meist die Anschaffung eines neuen Gerätes der höchsten Energieeffizienzklasse. Weitere nützliche Informationen entnehmen Sie der Website www.topten.ch.

Mayco Minder, Bauverwaltung



Das ENERGY STAR Label

Energiesparende Geräte aus den Bereichen Informatik, Büro und Unterhaltungselektronik werden mit dem ENERGY STAR Label versehen. Das Label stammt ursprünglich aus den USA und wurde dank einer Initiative der amerikanischen Umweltbehörde EPA (Environmental Protection Agency) lanciert. Die Schweiz ist seit 2009 Partner des Labels.

Die europäische Energie-Etikette

Vor rund 20 Jahren wurde das europäische Energielabel eingeführt und hat sich zu einer Erfolgsstory gemausert. Dank der Energie-Etikette soll die Energieeinsparung gemäss EU-Kommission bis im Jahr 2030 geschätzt 38 Terawattstunden betragen. Also etwa zwei Drittel des gesamten elektrischen Stromverbrauchs der Schweiz.



ERWEITERUNG UND ERSATZ SCHULANLAGE RÜEGSAUSCHACHEN

Die durch den Gemeinderat im Januar 2020 eingesetzte Spezialbaukommission zur Umsetzung des Bauprojektes «Erweiterung und Ersatz Schulanlagen Rüegsauschachen» hat ihre Arbeit vor mehreren Monaten aufgenommen.

In Zusammenarbeit mit den beauftragten Architekten befasst sich die Spezialbaukommission derzeit mit der Detailplanung des Neubaus.

Ein Schwerpunkt der aktuellen Arbeiten bildet weiter die Bereitstellung der zahlreichen Schulraumprovisorien mittels Containern ab Sommer 2020, die Planung zur Aufrechterhalten des Schulsportbetriebes während der Bauphase sowie die Erarbeitung des Ablaufkonzeptes für das anstehende Submissionsverfahren. Grundlage bilden dabei das Gesetz und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern.

Die Spezialbaukommission befasste sich weiter mit der Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes während der Bauphase. Mit dem Kommunikationskonzept soll eine umfassende, zeit- und adressatengerechte Information der verschiedenen Anspruchsgruppen über die Baurealisierung erreicht werden. Dabei wird geregelt, welche Informationen zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Medium erfolgen. Schliesslich ist definiert, wer für die Aufbereitung und Veröffentlichung dieser Informationen verantwortlich ist.

Die aktuelle Terminplanung sieht folgendes weiteres Programm vor:

- Mai – Juni 2020: Erstellen Baubewilligungsunterlagen
- Juli – Oktober 2020: Baubewilligungsverfahren
- Juli 2020 – Juni 2021: Ausschreibungs- und Ausführungsplanung / Arbeitsvergaben
- April 2021: Baustelleneinrichtung und Rückbau von Mitteltrakt und Turnhalle der Sekundarschulanlage
- April 2021 – Mai 2022: Realisierung Neubau
- Juni 2022: Inbetriebnahme und Bezug Neubau August 2022 [mit Start Schuljahr 2022 / 2023]

Claudia Bärtschi, Bauverwalterin

EINGEGANGENE BAUGESUCHE SEIT DEN LETZTEN RÜEGSAU NACHRICHTEN

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Strasse / Ort	Parz. Nr.	Zone
Bruno Bächer Stockacher 24 3417 Rüegsau	Aufstellen Wärmepumpe	Stockacher 24 3417 Rüegsau	1198	W1
Ulrich und Gabriele Bärtschi Scheuer 1 3418 Rüegsbach	Erstellen «Kompetenzzentrum für Kynologie» Hundeferienheim und Hundeschule, Bau einer Zwingeranlage, Nutzung Heubühne als Übungsinnenraum und ehemaliger Schweinestall als Seminarraum	Scheuer 1 3418 Rüegsbach	1209	LWZ
Baugesellschaft Lützelflühstrasse 64 Lützelflühstrasse 58 3415 Rüegsausachen	Sanierung Gebäudehülle und Sanitärräume Einrichten Gastgewerbebetrieb in Blumenladen	Lützelflühstrasse 64 3415 Rüegsausachen	945	K2
Einwohnergemeinde Rüegsau Baukommission Rüegsau Rüegsaustrasse 40 3415 Rüegsausachen	Abbruch bestehender Pavillon Neubau Kindergarten	Alte Rüegsaustrasse 13b 3415 Rüegsausachen	58	ZöN
Heinz Ellenberger Winterseistrasse 48 3415 Rüegsausachen	Einbau Abgasanlage für Schwedenofen	Winterseistrasse 48 3415 Rüegsausachen	931	WG2
Rudolf Flückiger Hauptstrasse 59 3417 Rüegsau	Einbau Wohnung im Ökonomieteil	Hauptstrasse 59 3417 Rüegsau	593	D2
Verena Gantenbein Emmentalstrasse 68 3432 Lützelflüh-Goldbach	Sanierung Abwasserleitung und bestehende Betonbrücke	Lützelflühstrasse 8 und 10 3415 Rüegsausachen	1477, 644	K3

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Strasse / Ort	Parz. Nr.	Zone
Markus Inäbnit Fraumattstrasse 25 3415 Rüegsausachachen	Einbau Luft/Wasser Wärmepumpe	Fraumattstrasse 25 3415 Rüegsausachachen	1090	W2
Krontal Erlebnis AG Fritz Rüfenacht Lützelflühstrasse 39 3415 Rüegsausachachen	Sitzplatzerweiterung Terrasse OG und Ersatz Geländer	Dorfstrasse 22 3418 Rüegsbach	560	K2
Peter Leuenberger Almisberg 4 3418 Rüegsbach	Aufstellen Wärmepumpe und Montage Solaranlage	Almisberg 4 3418 Rüegsbach	113	LWZ
Ruth Messina alte Rüegsaustrasse 2 3415 Rüegsausachachen	Sanierung Schopf	Alte Rüegsaustrasse 2b 3415 Rüegsausachachen	727	K3
Markus Michel Lützelflühstrasse 27 3415 Rüegsausachachen	Ersatz Holzschutz durch neuen Sichtschutz	Lützelflühstrasse 27 3417 Rüegsau	1172	K3
Ulrika und Andreas Mosimann Stockacher 6 3417 Rüegsau	Ersatz Natursteinmauer durch Winkelplatten, Erweiterung Sitzplatz und Gehweg	Stockacher 6 3417 Rüegsau	1177	W1
Pistolenschützen Hasle-Rüegsau Emanuel Moser Kohlerhubelweg 13 3504 Niederhünigen	Einbau Kugelfangsystem	Wintersei 3415 Rüegsausachachen	163	LWZ
Pistolenschützen Hasle-Rüegsau Emanuel Moser Kohlerhubelweg 13 3504 Niederhünigen	Einbau Kugelfangsystem	Wintersei 3415 Rüegsausachachen	690	LWZ
Maria Rozpedowska Katarzyna Bistro Kasha GmbH Alte Lützelflühstrasse 4 3415 Rüegsausachachen	Sitzplatzerweiterung	Alte Lützelflühstrasse 4 3415 Rüegsausachachen	157	K2
Markus und Raffaella Rubin Alpenstrasse 25 3415 Rüegsausachachen	Neubau Einfamilienhaus und Carport	Spycherweg 11 3417 Rüegsau	1485	UeO Dörfli
Roger Ryf Eigen 5 3367 Thörigen	Sanierung Erschliessungsstrasse Anschluss Liegenschaft an Gemeindekanalisation ARA	Scheideggbärgli 1 3418 Rüegsbach	276	LWZ
Wohnbaugenossenschaft Bundespersonal Ernst Lehmann Fraumattstrasse 8 3415 Rüegsausachachen	Erweiterung bestehende Balkone Fassaden- und Küchenrenovationen Neubau Autounterstand	Fraumattstrasse 30 + 32 3415 Rüegsausachachen	1043	W3

FINANZEN



HUNDETAXE 2020

Im August wird den registrierten Hundehaltern die Hundetaxe für das laufende Jahr automatisch in Rechnung gestellt.

Die Hundetaxe beträgt CHF 40.– pro Hund und Jahr. Taxpflichtig sind Halterinnen und Halter mit Wohnsitz in der Gemeinde Rüegsau, sofern der Hund am 1. August älter als sechs Monate ist.

Hundehalter werden gebeten, Änderungen wie Besitzerwechsel oder Todesfall des Hundes der Finanzverwaltung zu melden (Telefon 034 460 70 80). Vielen Dank!

Anita Schärer, Finanzverwaltung

BIRNEL – GESUND UND NATÜRLICH

Rhabarber-Vanille-Smoothie für 4 Personen

Zutaten

400 g	Rhabarber
3 EL	Wasser
1 – 2 EL	Birnel
300 g	Joghurt Nature
	Vanillezucker
300 g	Vanilleglace (angetaut)
2 dl	Milch

Zubereitung

Rhabarber schälen, waschen und in 1 cm Stücke schneiden. Rhabarber mit Wasser und Birnel in einer Pfanne bei kleiner Hitze zugedeckt köcheln bis der Rhabarber weich ist (5 – 10 Minuten). Mit dem Schwingbesen verrühren. Auskühlen lassen. In Gläser füllen.

Vanillejoghurt selber herstellen: 300 g Joghurt Nature, 1 Päckli Vanillezucker, Zucker nach Belieben.

Glace, Joghurt und Milch mit dem Schwingbesen verrühren und über den Kompott giessen.

Quelle Rezept: www.swissmilk.ch

Der gesunde und nahrhafte Birnendicksaft stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume. Birnel ist praktisch unbeschränkt haltbar und eignet sich deshalb auch vorzüglich für den Notvorrat.

Birnel kann das ganze Jahr bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau bezogen werden.

1 kg-Glas à	CHF 10.60
1 kg-Glas BIO à	CHF 12.50
500 g-Glas à	CHF 6.50
250 g-Dispenser à	CHF 4.20

Anita Schärer, Finanzverwaltung



WARUM ZAHLEN WIR JÄHRLICHE GEBÜHREN FÜR ABWASSER, ABFALL UND WASSER?

Diese Frage stellen sich sicher viele, wenn sie jährlich die Gebührenrechnungen für Abwasser, Abfall oder Wasser erhalten.

Abwassergebühr

Die Gemeinde Rüegsau organisiert und überwacht die Entsorgung des Abwassers. Die Abwassergebühren dienen zur Deckung des Unterhalts, der Erneuerung und des Betriebs der Abwasser- und Versickerungsanlagen. Die Abwasserentsorgung muss finanziell selbsttragend sein. Die Gemeinde erhebt eine jährliche Grundgebühr von CHF 80.– pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb. Weiter wird jährlich eine Abwasserbenutzungsgebühr von CHF 0.80 pro m³ in Rechnung gestellt.

Abfallgebühr

Das Abfallgesetz des Kantons Bern schreibt den Gemeinden vor, das Abfallwesen über Gebühren zu finanzieren. Dies bedeutet, dass kein Steuerfranken in die Abfallkasse aber auch kein Gebührenfranken in die Gemeindekasse fliesst. Die Abfallgrundgebühr dient einerseits anteilmässig zur Deckung der Fixkosten für die Abfallentsorgung. Die Restkosten werden mit der Kehrichtmarke finanziert. Andererseits dient die Grundgebühr aber zu einem grossen Teil zur Deckung von Kosten, die durch Separatsammlungen entstehen (siehe Statistik Abfallmengen). Der Ansatz pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt für das Jahr 2020 CHF 80.–.

Wassergebühr

Knapp zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung trinken regelmässig Hahnenwasser, jeder zweite mehrmals pro Tag. Die Anforderung an die Wasserqualität ist hoch. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Rüegsau und Umgebung übernimmt anstelle der Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung. Sie versorgt die Bevölkerung und die Betriebe mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Jährlich wird eine Grundgebühr von CHF 180.– pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb sowie eine Verbrauchsgebühr von CHF 1.90 pro m³ in Rechnung gestellt.

Alle Gebühren verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

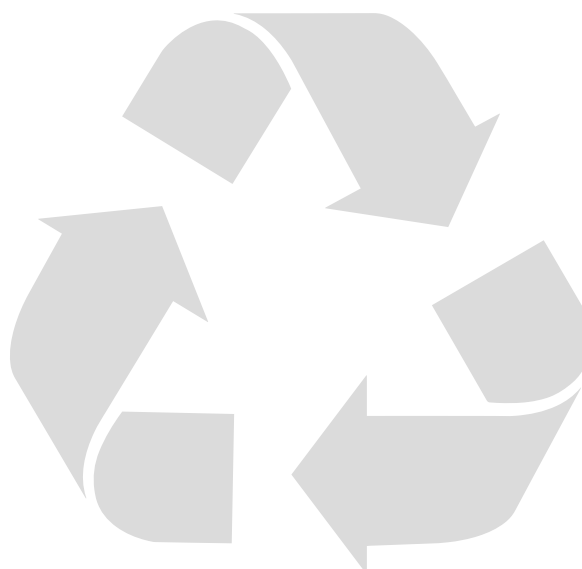
Gebühren nach dem Verursacherprinzip

Wir alle produzieren Abfälle und Abwasser und beziehen Wasser. Wer verursacht, muss per Gesetz für die Kosten aufkommen (Verursacherprinzip). Zum Beispiel die Sackgebühren entsprechen diesem Prinzip: Wer mehr Abfall produziert, muss mehr für deren Entsorgung bezahlen.

Übersicht 2019

	Abwasser	Abfall	Wasser
Anzahl Rechnungen	732	805	622
Anzahl verrechnete Grundgebühren Wohnungen und Betriebe	1'588	1'685	1'438
Anzahl verrechnete m ³	170'545		153'354

Anita Schärer, Finanzverwaltung





Beratung Verkauf Service

☎ 034 461 43 27 www.reinhard-forst.ch info@reinhard-forst.ch

Innenausbau
Fenster / Türen
Küchenbau
Reparaturen
Holzbauarbeiten

Alte Rüegsaustrasse 6
3415 Hasle-Rüegsau
Telefon 034 461 21 72
Telefax 034 461 62 12
www.schreinerei-schaer.ch



**Schreinerei
Schär GmbH**

ENTWICKLUNG UND HERSTELLUNG
VON TECHNISCHEN TEXTILGEFLECHTEN



AUSBILDUNGSBETRIEB FÜR
TEXTILTECHNOLOGEN EFZ (FACHRICHTUNG MECHATRONIK)
TEXTILPRAKTIKER EBA
LOGISTIKER EFZ/EBA

HASLE-RÜEGSAU
www.meister-ag.ch

UMWELT

STATISTIK ABFALLMENGEN 2019

In der Gemeinde Rüegsau sind im Jahr 2019 folgende Abfallmengen angefallen:

Art	Menge	Menge Vorjahr
Altöl	1'200 l	400 l
Alu- und Stahlblech	4'741 kg	4'159 kg
Glas	68'333 kg	66'407 kg
Grüngut	457'115 kg	478'915 kg
Hauskehricht	669'840 kg	662'450 kg
Karton	13'140 kg	13'020 kg
Nespressokapseln	3'310 kg	3'497 kg
Papier	90'820 kg	119'960 kg

GUTSCHEIN TAGESKARTE

Suchen Sie nach einem passenden Geschenk? Kaufen Sie bei uns einen Gutschein für Tageskarten und machen Sie Ihren Lieben eine Freude.

Bitte bestellen Sie die Gutscheine vorgängig bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau. Ein Gutschein im Wert von CHF 45.– berechtigt zum Kauf einer Tageskarte. Die Kosten sind bar am Schalter zu bezahlen.

Der Beschenkte reserviert für den gewünschten Tag eine Tageskarte bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau. Beim Abholen der Tageskarte nutzt er den Gutschein als Zahlungsmittel.

Martina Ramseier-Blaser, Gemeindeschreiberei





SOZIALES, KULTUR UND SPORT

BOULDERWÜRFEL

Der Boulderwürfel ist – **sofern dies gemäss der aktuellen Situation (Corona Virus) durch die Behörden erlaubt ist** – alsdann wieder zu folgenden Zeiten offen:

**Dienstag und Donnerstag
von 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr**

Standort:
Gempenstrasse 1
3415 Rüegsau

Weitere Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.
Kontakt: Herr Stefan Rothen, Natel 079 515 35 40

An allgemeinen Feiertagen ist die Benützung der Anlage untersagt. Die Nachtruhe ist mit Rücksicht auf die Anwohner unbedingt einzuhalten.

Marianne Seiler,
Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport

ABSAGE FÊTE DE LA MUSIQUE

Die Corona-Krise hat unseren Alltag auf den Kopf gestellt, mit weitestreichenden Auswirkungen in alle unsere Lebensbereiche.

Nachdem auch die Gemeindeversammlung abgesagt wurde, hat der Ausschuss zum Fête de la Musique beschlossen, aufgrund der Pandemie den Anlass am längsten Tag im Jahr nicht durchzuführen.

Das ist sehr schade, hat doch dieser Anlass stets guten Anklang in der Bevölkerung gefunden. Auch in diesem Jahr haben sich bereits zahlreiche Musiker und Musikformationen zum Mitwirken angemeldet.

Wir hoffen sehr, dass der Anlass im nächsten Jahr wieder durchgeführt werden kann.

Marianne Seiler,
Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport



GEMEINDEBIBLIOTHEK RÜEGSAU – DIE GEMEINDEBIBLIOTHEK IM ÜBERBLICK

Das Team der Gemeindebibliothek, bestehend aus Susanne Burkhalter, Susanne Leuenberger Marti und Belinda Flückiger freut sich, Ihnen einen kleinen Auszug aus dem Jahresbericht 2019 zu präsentieren.

Unser Medienbestand beinhaltet 13'429 Medien. Auch im Jahr 2019 ist die Anzahl der Ausleihen nicht rückläufig, wie vermutet werden könnte, sondern hat sich um 4'559 Ausleihen gesteigert. Diese Zahl ist für uns sehr erfreulich und wir bedanken uns herzlich bei allen Benutzern und Benutzerinnen.

Unsere Aktivitäten und Veranstaltungen:

- Badi-Bibliothek Lützelflüh
- Alters- und Pflegeheim-Bibliothek Rüegsauschachen
- Lesefrauen-Bibliothek
- Buchstart Bibliothek «Värsli für die Chline»
- Lesung «Die Unruhe der Strickerinnen» mit Therese Lüthi

- Urwaldpuppentheater mit Irène Schüpbach
- Flohmarkt vor dem Coop
- Adventskalender

Nebst unseren Aktivitäten und Veranstaltungen hat sich unser Team in der neuen Zusammensetzung den teilweise neuen Aufgaben und Zuständigkeiten erfolgreich gestellt. Es erfolgte die Umstellung auf das neue Regelwerk zur Katalogisierung. Durch die Umgestaltung unserer Kinder- und Jugendecke präsentieren sich diese in einem neuen Look.

Leider musste auch die Bibliothek aufgrund des COVID-19 schliessen. Wir hoffen, dass sich die Lage bis zur Herausgabe der Rüegsau Nachrichten schon etwas gebessert hat. Bis dahin wünschen wir Ihnen gute Gesundheit und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

Belinda Flückiger, Gemeindebibliothek



GEMEINDEBIBLIOTHEK RÜEGSAU – ONLEIHE, DAS PERFEKTE ZUSATZANGEBOT DER GEMEINDEBIBLIOTHEK RÜEGSAU

Onleihe – was ist das?

Online Ausleihe = Onleihe. Die Gemeindebibliothek Rüegsau bietet die Onleihe von eMedien (eBooks, eAudio, ePaper) über die Digitale Bibliothek Bern an.

Leser und Leserinnen der Gemeindebibliothek können mit der Onleihe über das Internet eMedien ausleihen und auf das vorhandene Gerät herunterladen. Dies funktioniert mit PC, Laptop, Tablet, eReader oder Smartphone. Der Zugang zur Onleihe befindet sich auf der Website der Digitalen Bibliothek Bern unter www.dibibe.ch oder via Website der Gemeindebibliothek unter www.wirlesen.ch (Direktzugriff Onleihe).

Onleihe – was kostet das?

- 20 CHF zusätzlich zum aktuellen Jahresabonnement der Bibliothek.
- 40 CHF als reines Onleihe-Abo für Einwohner der Gemeinde Rüegsau.
- 50 CHF als reines Onleihe-Abo für Einwohner, die nicht in der Gemeinde Rüegsau wohnen.

Onleihe – wie melde ich mich an?

Sie melden sich bei uns in der Gemeindebibliothek an. Dies kann auch per Mail oder telefonisch geschehen. Wir werden sie über die Regionalbibliothek Langnau für die Onleihe anmelden. Anschliessend erhalten Sie Ihre Benutzernummer und Ihr Passwort per E-Mail.

Onleihe – Infos?

Die aktuellen Benutzungsinformationen zur Onleihe finden Sie auf der Website der Digitalen Bibliothek Bern: www.dibibe.ch. Oder Sie kommen einfach in die Gemeindebibliothek Rüegsau. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Selbstverständlich setzt die Gemeindebibliothek auch weiterhin auf Printmedien und ist bestrebt, ihrem Publikum einen aktuellen und vielseitigen Bestand an Büchern, Zeitschriften, Filmen und Hörbüchern anzubieten.

Susanne Burkhalter, Gemeindebibliothek

SICHERHEIT

TRINKWASSERQUALITÄT IN DER GEMEINDE RÜEGSAU



Im März 2020 wurde wiederum das Trinkwasser der Gemeinde Rüegsau untersucht. Dieses entspricht nach wie vor allen gesetzlichen Anforderungen. Die neuste Untersuchung hat folgende Resultate ergeben:

Gesamthärte in französischem Härtegrad (°fH): **25.4**
Nitratgehalt in mg/l: **10**

Beat Witschi, Brunnenmeister

PERSONELLES

HERZLICH WILLKOMMEN LARA LEUENBERGER IN DER GEMEINDESCHREIBEREI



Ab August 2020 wird Lara Leuenberger das Team der Gemeindeschreiberei unterstützen. Lara Leuenberger wohnt im Rüegsausachen und schliesst im Juni 2020 ihre Lehre zur Kauffrau ab.

Unsere neue Mitarbeiterin wird Aufgaben im Bereich der AHV-Zweigstelle sowie allgemeine Verwaltungsaufgaben der Gemeindeschreiberei übernehmen.

Daneben steht sie der Bevölkerung am Schalter und Telefon mit Rat und Tat zur Verfügung.

Wir heissen Lara Leuenberger in unserem Team herzlich willkommen und freuen uns auf ihren Stellenantritt.

Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber

DIENSTJUBILÄEN GEMEINDEPERSONAL

Nachfolgende Mitarbeitende dürfen oder durften folgende Dienstjubiläen feiern:

Martin Rindisbacher, technischer Mitarbeiter
35 Dienstjahre

Maria Romagnolo, Hauswartin
30 Dienstjahre

Belinda Flückiger, Bibliothekarin
10 Dienstjahre

Marianne Seiler, Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung
10 Dienstjahre

Der Gemeinderat gratuliert herzlich zu diesen Dienstjubiläen und dankt für die loyale und langjährige Mitarbeit!

Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber

SCHULEN RÜEGSAU

SCHULSCHLIESSUNG – FERNUNTERRICHT

Auswirkungen der Bundesmassnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus auf den Betrieb der Schulen Rüegsau.

Schulen sind geschlossen

Der Bundesrat hat entschieden, dass ab dem 16. März 2020 schweizweit die Schulen geschlossen sind. Der Betrieb in allen Kindergärten und Schulhäusern der Schulen Rüegsau ist ab diesem Zeitpunkt eingestellt.

Betreuung der Kinder

Die Betreuung der Kinder liegt in der Zeit der Schulschliessung in der Verantwortung der Eltern (Aufsichts- und Sorgspflicht). In Notfällen, in denen die Eltern die Betreuung der Kinder kurzfristig und für eine befristete Zeit nicht sicherstellen können, können sie sich an die Schulleitung wenden. Die Schulleitung hilft bei der Vermittlung eines Betreuungsangebots oder stellt eine befristete Betreuung in der Schule sicher.

Fernunterricht

Der Unterricht findet an den Schulen Rüegsau bis auf weiteres per Fernunterricht statt (Kenntnisstand 23. März 2020). Dieser Fernunterricht wird durch die Schulleitung koordiniert und durch die Lehrpersonen stufengerecht durchgeführt. Die Unterrichtsinhalte beschränken sich auf das Grundsätzliche. Die Eltern und/oder Schülerinnen und Schüler werden laufend über das weitere Vorgehen, die Lernaufträge und die Kommunikationswege mit der Schule informiert.

Alle Schulanlässe und Veranstaltungen sind bis zu anderslautenden Weisungen abgesagt oder auf die Phase nach der Schulschliessung verschoben.

Erste Erfahrungen

Sehr kurzfristig haben die Lehrpersonen ihren Unterricht auf Fernunterricht umgestellt. Dies gab viel vorzubereiten, zu planen, zu kopieren und zu kommunizieren. Der Start unter diesen erschwerten Bedingungen hat jedoch gut geklappt. Die Schule arbeitet nun daran, den Fernunterricht weiter zu verbessern (Abläufe, Aufträge, Kommunikation) und freut sich, wie sich die Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Betreuungspersonen innert kürzester Zeit zu Hause organisiert und gute Lernbedingungen erschaffen haben. Die meisten Eltern konnten auch die Betreuung ihrer Kinder sehr rasch organisieren. Die Schule betreut im Moment täglich 1 – 5 Kinder, für welche die Betreuung nicht privat sichergestellt werden konnte.

Für Fragen stehen Ihnen die Schulleitung, sowie die Lehrpersonen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank an alle Beteiligten für die rasche und unkomplizierte Unterstützung bei der Einführung und der Umsetzung des Fernunterrichts und ein herzliches «Bliibet gsung» aus der Schule!

Für die Schulleitung Ulrich Hofer

NEUE PERSONEN IN DER SCHULLEITUNG

Leistungsstruktur der Schulen Rüegsau ab Schuljahr 2020/21

Aufgrund der deutlich ansteigenden Schülerzahlen nimmt auch die Anzahl der Lehrpersonen zu. Bereits vor rund 2 Jahren hat der Gemeinderat einem Ausschuss den Auftrag erteilt, die Leistungsstruktur an den Schulen Rüegsau zu überprüfen. In der Folge konnte der Gemeinderat die neue Leitungs- und Organisationsstruktur der Schulen Rüegsau genehmigen. Die neue Führungsstruktur tritt ab dem 1. August 2020 in Kraft.

Bestandteil der neuen Leistungsstruktur ist, dass die Schulen Rüegsau ab dem 1. August 2020 neu durch ein Schulleitungsteam geleitet wird. Die Aufgaben und Funktionen der einzelnen Personen wurden ausgearbeitet und durch den Gemeinderat verabschiedet. Die überarbeitete Schulleitungsstruktur ist zielführend, trägt dem Wachstum der Schule Rechnung und hilft der Schule, den an sie gestellten Erwartungen auch zukünftig gerecht zu werden.



Ulrich Hofer



Monique Bovay



Tae Woodtli

Dieses Schulleitungsteam wird ab dem 1. August 2020 aus folgenden Personen bestehen:

Gesamtschulleitung – Ulrich Hofer

Der Gemeinderat hat den bisherigen Schulleiter der Sekundarstufe I, Ulrich Hofer, ab 1. August 2020 als Gesamtschulleiter der Schulen Rüegsau gewählt. Er wird u. a. das Schulleitungsteam führen und mehrheitlich stufenübergreifende Arbeitsfelder verantworten.

Neue Bereichsschulleitung Sekundarstufe I – Monique Bovay

Diese Stelle hat derzeit Ulrich Hofer inne. An seiner Stelle hat der Gemeinderat Monique Bovay aus Spiegel bei Bern ab 1. August 2020 als neue Bereichsschulleiterin der Sekundarstufe I gewählt. Neben ihrem Amt als Bereichsschulleiterin wird sie mit einem Teilpensum in der Sekundarstufe I an den Schulen Rüegsau unterrichten. Der Gemeinderat freut sich Monique Bovay an unserer Schule begrüßen zu dürfen und wünscht ihr im Sommer einen guten Start in ihrer wichtigen Aufgabe an unserer Schule.

Pensionierung Schulleiterin – Susanne Muralt

Ende Juli 2020 verlässt die bisherige Schulleiterin Susanne Muralt auf Grund ihrer Pensionierung nach 20 Jahren die Schulen Rüegsau. Susanne Muralt leitete bisher die Kindergärten, die Primarstufe sowie den Spezialunterricht an den Schulen Rüegsau. Um eine möglichst geordnete Übergabe an ihre Nachfolge zu gewährleisten, reduzierte Susanne Muralt ihr Pensum ab dem 1. Februar 2020 stark, so dass der Gemeinderat Rüegsau bereits ab dem 1. Februar 2020 die neue Schulleitung für den erwähnten Bereich anstellen konnte.

Neue Bereichsschulleiterin Kindergärten, Primarstufe und Spezialunterricht – Tae Woodtli

An der Sitzung vom 22. Oktober 2019 hat der Gemeinderat Tae Woodtli als neue Bereichsschulleiterin für die Kindergärten, die Primarstufe sowie die Leitung des Spezialunterrichts angestellt. Tae Woodtli war zuletzt Schulleiterin der Schule Lindenfeld in Burgdorf und wohnt in Goldbach. Der Gemeinderat freut sich, konnte er mit Tae Woodtli eine kompetente und erfahrene Schulleiterin für unsere Schule gewinnen. Tae Woodtli hat ihr Amt am 1. Februar 2020 angetreten und hat mit ihrer Arbeit gut gestartet. Die Einführung des Fernunterrichts führte dazu, dass der Einstieg neben allen weiteren neuen Arbeiten unerwartet intensiv wurde. Bis zum 31. Juli 2020 wird Tae Woodtli in ihrer Arbeit durch die bisherige Schulleiterin dieses Bereiches, Susanne Muralt, unterstützt werden.

Der Gemeinderat wünscht dem neuen Schulleitungsteam einen guten gemeinsamen Start in ihrer gemeinsamen Arbeit für unsere Schulen.

Daniel Fankhauser, Gemeinderat Ressort Bildung

SALVISBERG KENNT STEIN. KENNEN SIE SALVISBERG?

Küchenabdeckungen, Tische, Bodenplatten, Bilder,
Cheminéebänke, Skulpturen, Grabsteine, Lavabos ...



**SALVISBERG
NATURSTEIN**

E. Salvisberg AG
Marmor- und Granitwerk
3417 Rüegsau

Tel 034 460 35 35
Fax 034 460 35 36
info@salvisbergag.ch
www.salvisbergag.ch

fl
finalution
finanz- und versicherungslösungen

unkonventionell.ch

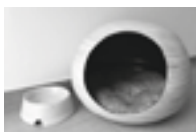
Mit uns haben Sie die richtigen Werkzeuge für Versicherungen und Vorsorge.



finalution gmbh | Rüegsaustrasse 12 | 3415 Hasle-Rüegsau | Tel. +41 34 423 66 33 | info@finalution.ch | www.finalution.ch

G. Beck AG
Maler- und Gipsergeschäft
3415 Hasle-Rüegsau

Wegmüller Commerce Tierzubehör w4paw.ch



Filzhöhlen für Katzen

Bambushöhle + Bambusnäpfe

Hundehalsbänder mit Leine

Hundegeschirre mit Leine

Katzenhalsbänder

Lützelfühstrasse 71, Rüegsausachen 079 7417982 / j.wegmueller@w4paw.ch

VON GESCHICHTE UND GEOGRAFIE ZUM RZG-UNTERRICHT

Interview mit Albrecht Bracher **(AB)** aus Böisingen (FR). Er war jahrelang Lehrer an einer Gesamtschule und unterrichtete gleichzeitig Schüler und Schülerinnen von der 1. bis zur 9. Klasse im gleichen Schulzimmer. Aus seiner eigenen Schulzeit, wie auch aus der Zeit als Lehrperson, hat Herr Bracher viele Eindrücke gesammelt, welche er uns in diesem Interview weitergibt. Zudem wurden Interviews mit den Schülerinnen und Schülern der 7b durchgeführt, wovon hier Auszüge abgedruckt sind **(7b)**.

Was nützte dir Geografie in deinem Leben?

(AB) Wir lernten vor allem die Schweiz und das nähere Ausland im Geografieunterricht kennen. Als Familie waren wir oft in den Alpen wandern. Hierbei half mir das Wissen aus dem Unterricht, mich zu orientieren. Man muss aber auch sagen, dass es mich schon immer interessierte, wie dieser Gipfel hiess, oder welches Tal vor uns lag.

(7b) Es lehrt mich verschiedene Dinge aus dem früheren und jetzigen Leben, das ich vielleicht später in meinem Beruf gut gebrauchen kann. Es zeigt mir auch, wie sich die Menschheit weiterentwickelt hat. Es konnte sogar schon in Mathematik behilflich sein, wenn man in RZG aufpasste, etwa wenn wir Koordinaten und Zeitzonen berechnen mussten.

Was mochtest / magst du am Geografie / RZG-Unterricht?

(AB) Da es mich auch am meisten interessierte, habe ich am liebsten die Schweizer Geografie gehabt. Hier haben wir eben die wichtigsten Gipfel, die Kantonshauptorte,

Flüsse und Seen kennengelernt. Oft gingen wir auch in den Sandkasten und haben dort versucht die Schweiz in den Sand zu zeichnen. Das hat mir am meisten gefallen.

(7b) Es ist abwechslungsreich, weil man immer wieder anders arbeitet. Oft sind wir am Laptop, lösen da Aufgaben, oder müssen etwas recherchieren. Es gibt aber auch Erzählungen vom Lehrer und manchmal müssen wir auch einen Hefteintrag zu einem Thema machen. Oftmals gibt es auch Filmausschnitte, die den Stoff verdeutlichen. Ausserdem kann man dadurch in frühere Zeiten eintauchen und man kann sich dann auch überlegen, wie es für die Menschen damals gewesen sein könnte. Das finde ich sehr interessant.

Was mochtest / magst du am wenigsten am Geografie / RZG-Unterricht?

(AB) Das kann ich nicht so sagen. Es war einfach wichtig, dass wir von allem etwas gelernt haben. Ich kann mich nicht an etwas aus dem Geografieunterricht erinnern, was ich nicht so gerne gemacht habe. Mir haben vor allem die Sprachen weniger gut gefallen.

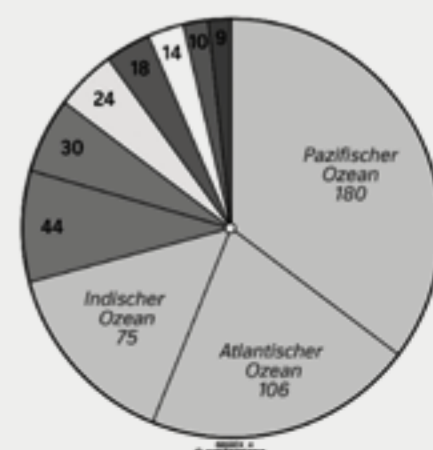
(7b) Wenn man Texte abschreiben muss. Ich schreibe lieber etwas von mir aus, Hauptsache man lernt etwas. Auch wenn wir lange selbständig arbeiten müssen, mag ich es nicht so.

Wie sah / sieht eine typische Geografie / RZG-Lektion aus?

(AB) $\frac{2}{3}$ der Zeit mussten wir uns selbst beschäftigen, da der Lehrer mit den anderen Schülern und Schülerinnen beschäftigt war. Oftmals mussten wir einen Text von der Tafel abschreiben, oder Ortschaften auswendig

In vier Schritten ein Diagramm auswerten

- 1. Thema erfassen:** Entnimm aus dem Titel oder der Bildunterschrift des Diagramms das Thema.
- 2. Ermitteln der Achsenbezeichnung und Achsen-einteilung:** Betrachte die senkrechte und die waagrecht Achse und stelle fest, was auf ihnen in welcher Masseinheit dargestellt wird.
- 3. Ermitteln der Verteilung der Werte:** Beschreibe, wie die Werte verteilt sind und halte fest, wo es auffällige Änderungen beim Verlauf der Werte gibt bzw. welche Werte besonders hervorstechen.
- 4. Auswerten:** Beantworte die gestellte Frage, indem du zum Beispiel die Werte vergleichst oder eine Rangfolge erstellst.



M3 Grösse der Kontinente und Ozeane (in Mio. km²)

Eine typische Auftragsseite in einem in einem RZG-Lehrmittel. Den Schülerinnen und Schülern wird hier die Auswertung eines Diagrammes beigebracht, damit sie sich die nötigen Informationen später selbst erarbeiten können.

«Durchblick, Band 1, Westermann Verlag, S.19»

lernen. Wenn der Lehrer dann Zeit hatte für uns, hörten wir seinem Vortrag ruhig zu.

(7b) Oft wird von der Lehrperson zur Einleitung viel erzählt und erklärt. Danach gibt es meistens einen Auftrag dazu, z. B. einen Hefteintrag, Aufgaben vom Shaperepoint zu lösen, etwas auf dem Computer vertiefen. Es sind nicht immer alle Schülerinnen und Schüler an der gleichen Arbeit, weil man nicht immer alles bearbeiten muss und die Reihenfolge der Arbeiten auch frei wählbar ist. Im Verlauf des Themas gibt es häufig auch Filme, die wir manchmal alle zusammen und manchmal für uns allein am Laptop schauen.

Nenne ein Highlight aus dem Geschichts- oder Geografie/RZG-Unterricht.

(AB) Aus meiner persönlichen Zeit weiss ich kein Highlight mehr. Aber ich kann mich noch gut an einen schönen Moment erinnern, als ich Lehrer war. Wir hatten eine Holztafel, auf welcher die Schweiz mit allen Seen, Flüssen und Kantonshauptstädte abgebildet waren. Dazu hatte jeder See oder jede Stadt ein Lämpchen. Wenn die Schüler dann die richtige Stadt angewählt hatten, leuchtete das Lämpchen. Beim Schulabschluss am Ende des Schuljahres mussten alle Kinder nach vorne kommen und einen Ort oder einen See suchen. Alle haben schlussendlich das Lämpchen zum Leuchten gebracht und waren stolz darauf, ihr Wissen den Eltern zeigen zu können.

(7b) Highlights sind sicher die Geschichten aus früheren Zeiten, weil sie immer spannend zum Zuhören sind. Es ist aufregend, wenn man sich in andere Personen versetzen kann. So mussten wir z. B. einmal das Logbuch von Magellan schreiben und uns so in ihn auf seiner Weltumrundung hineinversetzen. Das war zwar nicht einfach, weil man gut überlegen musste, wo er was erlebte und wie es ihm dabei ergangen ist. Dadurch hat man aber die Fakten zu seinem Leben gelernt, ohne dass man es wirklich merkte. Sehr gut gefallen mir auch immer die Filme, weil dadurch das Gelernte lebendiger und spannender wird.

Was denkst du, war früher anders im Geschichts- und Geografieunterricht als heute?

(AB) Früher waren wir immer still und kaum hat jemand gesprochen, mussten wir mit Strafen rechnen. Damals war aber wohl die Gesellschaft noch ganz anders als heute. Auch hatten wir kaum Hefte oder Bücher. Wir hatten eine Kreidetafel und hörten oft dem Lehrer zu oder lasen etwas an der Wandtafel.

(7b) Es wurde sicher viel weniger mit Elektronik gearbeitet. Filme und Gruppenarbeiten gab es wohl auch nicht.

Insgesamt war der Unterricht wohl weniger lebendig, da meistens alle still am Pult sassen und dasselbe taten. Früher haben sie sicher auch viele Sachen auswendig gelernt für die Tests. Heute müssen wir manchmal etwas herstellen (Poster, Tagebuch, Präsentation etc.), das dann beurteilt wird. Man muss also nicht nur für die Tests lernen, sondern auch andere Dinge fliessen in die Note ein. Heute müssen wir uns dafür mit dem Laptop, Beamer usw. auskennen, was man ja früher nicht musste.

Was sollte man im Geschichts- und Geografie-/RZG-Unterricht gelernt haben.

(AB) Ich denke man sollte von allem etwas gelernt haben. Das Wichtigste finde ich aber, dass man die Schweiz oder jedenfalls die nähere Umgebung kennt.

(7b) Man sollte sich ein gutes Allgemeinwissen angeeignet haben. Die Entdeckung und Vermessung der Welt durchgenommen haben und auch die Entwicklung der Menschheit, damit man weiss, wem man es eigentlich zu verdanken hat, wo und wie man lebt. Er zeigt uns im besten Fall auch, wie gross und schön die Welt ist und dass man zu ihr Sorge tragen sollte.

Michael Baumann und Simon Zahno

Info: Was ist RZG?

Die klassischen Fächer Geografie und Geschichte wurden im neuen Lehrplan 21 zum Fach RZG (Räume, Zeiten, Gesellschaft) zusammengefasst. Darin werden den Schülerinnen und Schülern sowohl die wichtigsten Themen aus dem früheren Geografie-, als auch aus dem Geschichtsunterricht vermittelt. Ein grundlegender Unterschied zum klassischen Geschichts- oder Geografieunterricht besteht aber darin, dass sich der Lehrplan 21 nicht auf das reine Vermitteln von Wissen konzentriert. Das Auswendiglernen von Hauptstädten gehört mehrheitlich der Vergangenheit an. Vielmehr sollen die Kinder und Jugendlichen lernen, sich ihr Wissen selbst zu erarbeiten und Wissensinhalte kritisch zu hinterfragen. Im RZG wird den Schülerinnen und Schülern also weniger klassisches Wissen vermittelt, sondern ihnen werden historische und geografische Methoden und Kompetenzen, Strategien zur persönlichen Meinungsbildung und kritisches Denken beigebracht.

VERMISCHTES



BROCKI HÄRZLECH

Alte Lützelflühstrasse 22, 3415 Rüegsauschachen

Öffnungszeiten:

Freitag, 13.30 – 17.30 Uhr

Samstag, 09.00 – 13.00 Uhr

Kontakte:

Regula Steinmann Telefon: 034 461 47 12

Annemarie Luginbühl Telefon: 034 461 47 26

Monika Frauenfelder, Brocki Hätzlech



Gemeinnütziger
Frauenverein
Rüegsauschachen-
Rüegsau
gegr. 1940

GEMEINNÜTZIGER FRAUENVEREIN

BROCKENSTUBE



Die Brockenstube ist aufgrund der aktuellen Situation auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Bitte beachten Sie die Hinweise im Anzeiger oder auf der Homepage – www.fv-rueegsauschachen-rueegsau.ch

Verkaufsort

Lagerhausweg 17 (hinter Coop, Nähe Metzgerei Hähni)

Warenannahme

Gut erhaltene, saubere und brauchbare Sachen nehmen wir gerne während den Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung entgegen.

Kontaktperson

Mathilde Scheidegger 034 461 09 42

Vorstand Gemeinnütziger Frauenverein
Rüegsauschachen-Rüegsau



NEUE REGIONALPOLITIK–PROJEKTE FÖRDERN DIE INNOVATION UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT IM EMMENTAL

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund den ländlichen Raum in seiner regional-wirtschaftlichen Entwicklung. Für die Umsetzung sind die Kantone und Regionen zuständig. Im Zentrum der NRP stehen Projekte, welche innovativ sind und die Wertschöpfung in der Region stärken.

In den folgenden drei Bereichen können Vorhaben gefördert werden:

- **Tourismus**
- **Industrie**
- **Innovative regionale Angebote**

Es gibt zwei verschiedene Arten von Finanzhilfen:

Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge):

Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für die Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Konzeptarbeiten, Machbarkeitsstudien etc.).

Zinslose Darlehen (rückzahlbar):

Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau von Sportzentren mit überregionaler Bedeutung etc.

Von der NRP ausgeschlossen sind:

- Einzelbetriebliche Förderung
- Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen usw.
- Wohnen und Standortpromotion

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:



Förderung Solarstrom Emmental Projektbeitrag à fonds perdu, Bereich Industrie



Spiel dich durch..., Langnau, Projektbeitrag à fonds perdu, Bereich Tourismus



Sanierung & Erweiterung Ilfishalle, zinsloses Darlehen, Bereich innovative regionale Angebote

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter www.region-emental.ch/de/regionalpolitik/unterstuetzte-projekte.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung?

Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt und Anlaufstelle:

Regionalkonferenz Emmental
Bernstrasse 21
3400 Burgdorf

Tel. 034 461 80 28
info@region-emental.ch
www.region-emental.ch

...MENSCH...
MITTELPUNKT

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern
Region Emmental



SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

ENGAGIEREN SIE SICH FÜR BETAGTE MENSCHEN IN DER
REGION – WIR BRAUCHEN SIE!

Das SRK Emmental sucht

Freiwillige für den Betreuungsdienst

- zur Begleitung von älteren Menschen
- zur Entlastung von pflegenden Angehörigen

Mehr Informationen auf www.srk-bern.ch

Silvia Hirsig freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Freiwillige für den Rotkreuz-Besuchs- oder Fahrdienst sind auch willkommen.

SRK Kanton Bern, Region Emmental

Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf

Tel. 034 420 07 77

entlastung-emmental@srk-bern.ch



JUGENDWERK BRANDIS

Das Jugendwerk bezweckt die Förderung von wirkungsstarker Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit in der Schweiz. Insgesamt deckt das Jugendwerk mit 14 Fachstellen die Kinder- und Jugendarbeit von 36 Gemeinden im Kanton Bern ab. Das Jugendwerk verfügt über einen grossen Erfahrungsschatz, professionelle Führung, ein zeitgemässes Konzept und einen grossen Ideen- und Materialpool.

Das Jugendwerk Brandis ist die Fachstelle für Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden Hasle, Rüegsau und Affoltern mit Standort in Rüegsausachen.

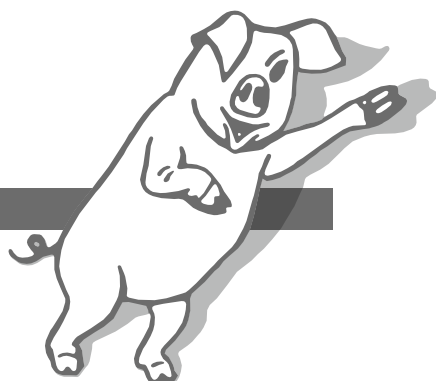
Insgesamt führt das Jugendwerk Brandis im Jahr durchschnittlich 80 Anlässe durch. Damit wir diese Programme für Kinder und Jugendliche überhaupt anbieten können, brauchen wir ein grosses Team von freiwilligen Helferinnen und Helfer. Im Jugendwerk werden diese fleissigen jungen Menschen «Teamlers» genannt.

Ab der 6. Klasse helfen sie mit, die Kinderangebote vorzubereiten und durchzuführen. Mit etwas Erfahrung sind sie dann auch bei den Anlässen für die 5. + 6. Klässler dabei und ab der Oberstufe dann auch eine grosse Unterstützung im wöchentlichen Jugendtreff.

Eine Kindergruppe von 15 – 35 Kinder zwei Stunden lang mit Spass und Spiel zu versorgen, danach alles noch aufzuräumen, das erfordert viel Energie, Zuverlässigkeit und eine grosse Motivation. Im Jugendtreff bedeutet der Einsatz als Teamler/ Teamlerin, den Abend mit bis zu 50 Besucher zu gestalten, die Bar zu schmeissen, zu animieren, für gute Musik und Stimmung zu sorgen und auch danach den Jugendraum wieder in Stand zu stellen. Nach einem wilden Abend gibt es durchaus viel zu putzen!

Woche für Woche, Anlass für Anlass, kann das Jugendwerk Brandis auf ein Team von 4 – 10 Jugendlichen zählen, die sich engagiert und verantwortungsbewusst einsetzen. Eine riesige Leistung und eine grosse Chance!

Um auf diese Aufgabe gut vorbereitet zu sein, absolvieren die jungen Leiter und Leiterinnen eine sogenannte Jungleiterschulung. In sechs Kurssequenzen lernen sie in Theorie und Praxis den Umgang mit Gruppen und Gruppenprozessen, Themen wie Selbst- und Fremdeinschätzung; Rollen; Medienprävention; Teambildung; Cybermobbing etc. werden gemeinsam erarbeitet. Auch die Anlassplanung steht im Vordergrund. Zum Abschluss des Kurses findet ein Erlebniswochen-



Metzgerei Hähni

3415 Hasle-Rüegsau
Telefon 034 461 11 43

3436 Zollbrück (im Jakob-Markt)
Telefon 034 496 31 40

www.metzgerei-haehni.ch



Beat Grütter Rüegsbach

Holzbau/Treppenbau – Schreinerei- und Zimmermanns-
arbeiten – Landwirtschaftliche Bauten – Laminat-, Kork-
und Parkettböden – Umbauten – Renovationen

Holzmatte, 3418 Rüegsbach
Tel. 034 431 42 77 Natel 079 370 96 19
holz.b.gruetter@bluewin.ch

CARXPERT

GARAGE Stalder AG
Hauptstrasse 43
3417 Rüegsau
Tel. 034 461 45 23
stalder_garage@bluewin.ch
Ihr **E**xperten-Team für alle Marken und Oldtimer



Team Hasle-Rüegsau
PER SIE? PER DU? PER SÖNLICH!



Bernerland Bank AG
Rüegsaustrasse 35
3415 Hasle-Rüegsau
www.bernerlandbank.ch

Bernerland | Bank

ende statt und die Teilnehmenden erhalten ein Diplom, welches sie als Jungleiter auszeichnet.

Freiwilliges Engagement setzt eine grosse Eigenmotivation voraus. Sich regelmässig für andere einzusetzen, Arbeit zu investieren, sich selbst in den Hintergrund zu stellen – viele Jugendliche sind bereit, gratis Leistungen zu erbringen. Der Lohn für ihren Einsatz sind die

leuchtenden Kinderaugen, spannende Erlebnisse, viel Spass, Gemeinschaft und tolle Abende. Zudem stehen einige Ausflüge mit dem Jugendwerk-Team an.

Ein grosses Dankeschön an dieser Stelle für alle diese freiwilligen Helfer, die sich mit Freude und Hingabe für andere einsetzen!

Jael B. und Leonie E. sind beides sehr engagierte Teamlerinnen und nicht mehr aus dem Jugendwerk weg zu denken. Beide habe ich gefragt, warum sie sich so für das Jugendwerk einsetzen und was ihnen wichtig ist:



Jael B., 9. Klasse; langjährige Teamlerin, in allen drei Angeboten regelmässig im Einsatz

Jael, Du bist seit vielen Jahren im Jugendwerk als Teamlerin dabei und hilfst in allen Programmen mit. Warum engagierst Du Dich so intensiv?

Weil ich finde, dass das Jugendwerk eine sehr gute Sache ist. Es hat für alle etwas – sowohl für Kinder als auch für Jugendliche. Ausserdem arbeite ich sehr gerne mit Menschen. Im Jugendwerk habe ich zudem sehr, sehr gute Freunde gefunden und es macht mir Spass mit denen zusammen zu leiten.

Was hast Du gelernt im Jugendwerk?

Ich habe viel Sozialverhalten gelernt. Ausserdem kann ich nun auch besser mit anderen Menschen umgehen.

Warum sollte man das Jugendwerk besuchen?

Weil es eine sehr gute Sache ist und man sehr tolle Momente erleben kann und gute, neue Freundschaften schliessen kann. Man kann sehr viel Spass haben!

Leonie E., 8. Klasse; frische Absolventin der Jungleiterschulung

Leonie, Du hast vor kurzem die Jungleiterschulung absolviert und bist in vielen Programmen als Teamlerin dabei. Was hat Dich dazu bewogen mitzumachen?

Ich bin eigentlich schon im Jugendwerk, seit ich dort mitmachen kann. Mit Kindern zu arbeiten bereitet mir Freude, deshalb musste ich nicht lange nachdenken, die Schulung zu machen. Es war eine gute Idee, denn die Schulung hat Spass gemacht!

Was muss man als Jungleiterin mitbringen?

Freude an der Arbeit mit Kindern. Die Zusammenarbeit mit den anderen Teamler und Einsatzfreude.

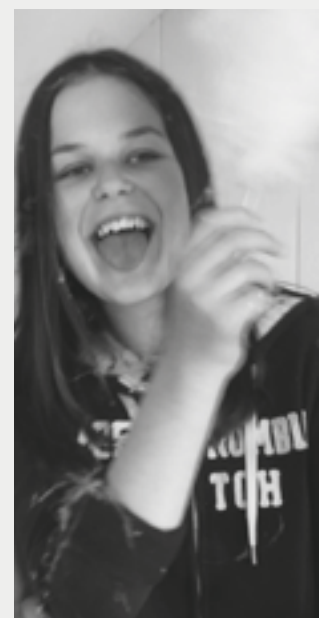
Was ist manchmal schwierig beim Leiten?

Mit kleinen Kindern ist es manchmal nicht einfach. Manchmal hören sie nicht zu oder arbeiten gar nicht mit. Manchmal machen sie auch einfach Quatsch – aber das gehört im Jugendwerk dazu!

Warum sollte man das Jugendwerk besuchen?

Es ist immer lustig und wird einem ganz sicher nicht langweilig!

Vielen Dank an Jael und Leonie für das Interview!





AUSBILDUNG IN DER SPITEX

LEHRSTELLEN 2021

Die Ausbildung von Pflegefachpersonen ist ein grosses Anliegen der SPITEX Region Lueg. Neben Praktikumsplätzen für studierende Pflegefachpersonen HF bilden wir Fachfrauen und -männer Gesundheit EFZ aus.

Mit Lehrbeginn im August 2021 sind vier freie Lehrstellen Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ zu besetzen, je eine an den Standorten Hasle-Rüegsau, Sumiswald, Weier i. E. und Wynigen.

Es ist auch möglich, die verkürzte Ausbildung für Erwachsene mit Pflegeerfahrung zu absolvieren (FaGe E).

Weitere Informationen zu den freien Lehrstellen unter www.spitexlueg.ch

Nathalie Estoppey, SPITEX Region Lueg

APH HASLE-RÜEGSAU

EINFACH MAL DANKE SAGEN...

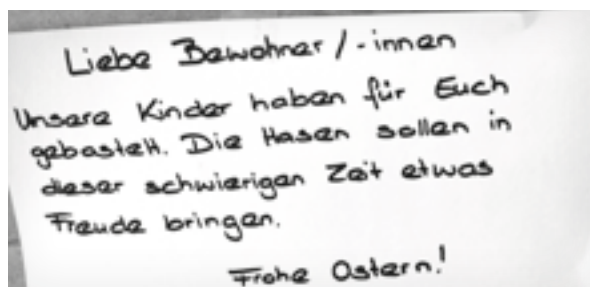
Wenn man in der aktuellen Situation die Stichworte «Solidarität und Hilfsbereitschaft» auf Google eingibt, den Filter auf Schweiz und 1 Monat setzt, erscheinen rund 18'000 Einträge. Alle haben mit der Corona-Krise einen Zusammenhang. Selbstverständlich müssen wir alle in dieser Zeit zusammenhalten. Wir im APH erleben erfreulicherweise diese Solidarität und Hilfsbereitschaft tagtäglich und nicht nur in dieser ausserordentlichen Krisensituation.

- 40 Freiwillige, die unseren Bewohnern und Bewohnerinnen ihre Zeit schenken und unser Haus durch ihre Hilfsbereitschaft sehr unterstützen.
- Eine Spende der Brocki Herzlich von CHF 5'000 für die Demenz-WG Rosegarte.
- Weitere grosse und kleine Sach- und Finanzspenden von Menschen, die uns damit ihre Dankbarkeit und Wertschätzung zeigen.
- Dankbare und verständnisvolle Angehörige.
- Kinder, die für unsere Bewohner und Bewohnerinnen etwas basteln (siehe Bild)
- Usw.

... und natürlich der Einsatz der Mitarbeitenden, welche sehr engagiert und unermüdlich für unsere Bewohner und Bewohnerinnen da sind.

Vielen Dank an Alle, die uns immer – und nun speziell in dieser schwierigen Zeit – unterstützen, ermutigen und unsere Arbeit wertschätzen.

Roger Kalchofner, Heimleiter



MUSIKSCHULE SUMISWALD

TAG DER OFFENEN TÜR 2020 – ANFASSEN UND TESTEN AUSDRÜCKLICH ERLAUBT

Am letzten Februarsamstag, dem diesjährigen Tag der offenen Tür der Musikschule Sumiswald, marschierte das Publikum wie in den vergangenen Jahren in Scharen auf. Klein und Gross begab sich auf den abwechslungsreichen Instrumentenparcours, um die verschiedenen Instrumente kennenzulernen und unter der kompetenten Anleitung der Musiklehrpersonen zu streichen, zupfen, schlagen, drücken, blasen und singen. Auch im Singsaal, wo zahlreiche Kurzkonzerte und Tanzdarbietungen stattfanden, konnten die Besucherinnen und Besucher in die faszinierende Welt der Musik eintauchen.

Fernunterricht

Nach diesem Tag der offenen Tür veränderte sich unser aller Alltag durch das Coronavirus im Schnellzugtempo. Als die Volksschulen geschlossen wurden, durften auch die Musikschulen keinen Präsenzunterricht mehr durchführen. Der Einzelunterricht wird seitdem als Fernunterricht weitergeführt. Die Lehrkräfte unternehmen alles, um ihre Musikschülerinnen und -schüler in engem Austausch und mit Hilfe verschie-



denster Medien und technischer Mittel beim Erlernen ihres Instrumentes weiterhin bestmöglich zu unterstützen.

Renate Ryser, Musikschule Sumiswald

SCHÜTZEN RÜEGSAU

BERICHT ÜBER DIE HAUPTVERSAMMLUNG 2020

Das Vereinsjahr 2019 der Schützen Rüegsau war durch den Besuch des eidg. Veteranenschiessens, der Teilnahme der Jungschützen am eidg. Jungschützenschiessen und der Organisation des Emmentalischen Nachwuchs- und Jungschützentages geprägt. Neuer 1. Schützenmeister ist Martin Schär.

Präsident Samuel Zwygart konnte im Gasthof zur Krone in Rüegsbach 28 Mitglieder zur Hauptversammlung der Schützen Rüegsau begrüßen. Nach einem vorgängigen feinen Abendessen hielt der Präsident in seinem mit Applaus verdankten Jahresbericht Rückblick auf ein von zahlreichen Aktivitäten geprägtes und unfallfreies Schützenjahr.

Zur Saisoneroöffnung gewann Erwin Grütter, den von 31 Mitgliedern bestrittenen Oster Cup. Das 14. Schloss-

bergschiessen verzeichnete einen leichten Teilnehmerrückgang. Die 571 Teilnehmer erzielten die sehr hohe Kranzquote von 82%. Beim Feldschiessen belegten die Schützen Rüegsau mit der hohen Beteiligung von 89 Schützen und Schützinnen in der Beteiligungsran- gliste des Emmentalischen Schiesssportverbandes von 56 Vereinen den guten 13. Rang! Das Obligatorische Programm absolvierten 74 Teilnehmer. Davon konnten 54 von ihnen die Anerkennungskarte in Empfang nehmen.

Mit dem sehr guten Sektionsresultat von 92.2 Punkten erreichten die Schützen Rüegsau am Freiburger Kantonschützenfest von 278 Vereinen den bemerkenswerten 54. Rang. Für die Veteranen bildete der Besuch des eidg. Veteranenschiessens im Albisgütli den Höhepunkt der vergangenen Schiesssaison. Abgeschlossen wurden



die vereinseigenen Schiessen mit dem Ausschiessen, welches eine rege Beteiligung von 39 Schützinnen und Schützen aufwies. Im Weiteren beteiligten sich verschiedene Gruppen mit teilweise sehr erfreulichen Resultaten an rund 60 auswärtigen Schiessen.

An dem von Judith Lehmann erfolgreich durchgeführten Jungschützenkurs nahmen insgesamt 9 Jugendliche teil. Diese kehrten vom eidg. Jungschützenfest in Frauenfeld durchwegs kranzgeschmückt nach Hause zurück.

Als Sieger des Jubiläumsschiessen der FS Stechelberg konnte sich bei den Jungschützen sogar Jan Althaus feiern lassen. Ebenfalls zeichneten sich die Schützen Rüegsau als gewiefte Organisatoren des Emmentalischen Nachwuchs- und Jungschützentages aus, welcher von über 200 Jungschützinnen und Jungschützen besucht worden war.

Die von 25 Mitgliedern bestrittene äusserst spannende Jahresmeisterschaft wusste Kurt Joss (569 Pt.) knapp vor Samuel Zwygart (568 Pt.) und Peter Fankhauser (566 Pt.) für sich zu entscheiden. Als Sieger der Vetera-

nenmeisterschaft ging ebenfalls Kurt Joss vor Christoph Zürcher und Samuel Zwygart hervor. Zur Ernennung zum Ehrenveteranen konnte Friedrich Scheidegger und Andreas Schär gratuliert werden. Das Veteranenabzeichen durften neu Anita Jaussi als erste Frau der Schützen Rüegsau und Alfred Schäfer in Empfang nehmen.

Die von Kassier Michael Jaussi vorbildlich geführte Jahresrechnung schloss mit einem kleinen Ertragsüberschuss ab. Das Budget für 2020 rechnet aufgrund von Mehrausgaben beim Liegenschaftsunterhalt mit einem Verlust. Beim Traktandum Wahlen wurde der Vorstand mit Akklamation wiedergewählt.

Zum neuen 1. Schützenmeister wurde Martin Schär gewählt.

Das vielfältige Schiessprogramm für 2020 sieht als Höhepunkt den Besuch des Eidgenössischen Schützenfestes im Raum Luzern vor. Ebenfalls wird der Final des Trachselwald Cups durch die Schützen Rüegsau durchgeführt.

Peter Dubach, Schützen Rüegsau



TAGESFAMILIEN FEHLEN!

Immer wieder kommen wir in Situationen, in denen wir Eltern keine Betreuungsperson für ihre Kinder anbieten können, da uns die Betreuungspersonen fehlen. Deshalb bitten wir Familien, die Zeit und Lust haben die Familie für Tageskinder zu öffnen, sich bei uns zu melden.

Betreuungspersonen, die Kinder aus anderen Familien betreuen, bringen Offenheit, Toleranz, Flexibilität und Geduld für Kinder mit verschiedenen kulturellen Hintergründen mit. Zudem sollten sie in der Lage sein, Belastungen auszuhalten und sie stehen Kindern zur Seite.

Tagesfamilien bieten eine professionelle und regelmässige Betreuung von Kindern an. Sie ergänzen die Betreuung durch die Familie vor allem wenn die Eltern einer ausserhäuslichen Tätigkeit nachgehen und die Kinder nicht immer selber betreuen können. Tagesfamilien, welche die Betreuung während der Arbeitszeit übernehmen können, ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Kosten für Eltern werden durch den Kanton subventioniert und Tageseltern erhalten einen Stundenlohn für die Betreuung der Kinder, welche sie in ihrer eigenen Wohnung betreuen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Haben Sie Fragen?

Erste Informationen können Sie unserer Homepage www.tagesfamilien-emme-plus.ch entnehmen.

Vermittlerin/Koordinatorin für die Gemeinden:

Affoltern i. E., Hasle b. B., Lützelflüh, Sumiswald, Trachselwald und Rüegsau ist:

Renate Schwander
Gempenstrasse 8
3415 Rüegsausachen

Telefon: 079 936 32 43
Montag – Freitag, 09.00 – 16.00 Uhr
r.schwander@tafe-plus.ch

Renate Schwander, Tagesfamilien Emme plus



JUBILARE

HOCHZEITEN

Jean Paul und Jutta Rihs-Stussig	Schlossmattstrasse 2	3415 Rüegsauschachen	27.05.1970	50 Jahre
Heinz und Sylvia Stalder-Kurt	Hauptstrasse 90	3417 Rüegsau	14.10.1960	60 Jahre
Rudolf und Bertha Haldimann-Guggisberg	Gerbstrasse 3	3415 Rüegsauschachen	02.09.1960	60 Jahre
Franz und Heidi Bossart-Krähenbühl	Alpenstrasse 14	3415 Rüegsauschachen	09.09.1960	60 Jahre
Jakob und Trudi Trachsel-Eicher	Rüegsaustrasse 18	3415 Rüegsauschachen	29.10.1955	65 Jahre

GEBURTSTAGE

80	06.10.1940	Bruno Streule-Wenger	Rainmattstrasse 17, 3415 Rüegsauschachen
	24.10.1940	Alfred Glauser-Schürch	Fraumattstrasse 22, 3415 Rüegsauschachen
	17.07.1940	Walter Jost	Sonnheimstrasse 1, 3415 Rüegsauschachen
	24.07.1940	Esther Bärtschi-Heiniger	Alpenstrasse 16, 3415 Rüegsauschachen
85	10.06.1935	Hedwig Burkhalter-Rothenbühler	Bachhaus 3, 3418 Rüegsbach
	28.10.1935	Katharina Christen-Schneider	Schlossmattstrasse 43, 3415 Rüegsauschachen
	09.07.1935	Gertrud Held-Graf	Dorfstrasse 1, 3418 Rüegsbach
	17.09.1935	Gertrud Schwarzentrub-Reinhard	Neuegg 8, 3454 Sumiswald
	23.05.1935	Angelo Brasile-Bibbo	Lützelflühstrasse 71, 3415 Rüegsauschachen
	10.08.1935	Hugo Stutz-Zöllner	Alpenstrasse 16, 3415 Rüegsauschachen
11.06.1935	Hansjürg Pfister	Alpenstrasse 14, 3415 Rüegsauschachen	
90+	14.08.1927	Hanna Keller-Bracher	Jungfraustrasse 38, 3400 Burgdorf
	18.08.1929	Hanna Steffen-Lüthi	Spitalstrasse 21, 3454 Sumiswald
	11.08.1930	Marie Hofer-Geissbühler	Jungfraustrasse 38, 3400 Burgdorf
	03.08.1929	Ernst Münger	Alpenstrasse 16, 3415 Rüegsauschachen
	14.10.1929	Frieda Münger-Dänzer	Alpenstrasse 16, 3415 Rüegsauschachen
	02.07.1928	Werner Zwahlen-Bichsel	Alpenstrasse 24, 3415 Rüegsauschachen
	02.10.1927	Emma Rohrer-Wyss	Alpenstrasse 19, 3415 Rüegsauschachen
	18.08.1924	Traugott Geissbühler-Zimmermann	Alte Lützelflühstrasse 2, 3415 Rüegsauschachen
	23.08.1930	Alice Gerber-Schmutz	Gerbstrasse 15, 3415 Rüegsauschachen
	05.07.1930	Johanna Friedrich-Blank	Gerbstrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	17.07.1929	Ursula Amstutz-Staub	Gerbstrasse 15, 3415 Rüegsauschachen
	01.08.1927	Julia Stalder-Reinhard	Gerbstrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	18.09.1928	Frieda Reinhard-Kämpfer	Gerbstrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	05.09.1929	Ruthli Schwander-Iseli	Gerbstrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	18.06.1927	Paul Mosimann-Steffen	Gerbstrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	17.08.1925	Anna Marie Jörg-Leuenberger	Gerbstrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	26.05.1925	Hedwig Läng-Bichsel	Gerbstrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	17.06.1925	Martha Baumgartner-Althaus	Gerbstrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	27.06.1921	Rosalie Dummermuth-Siegenthaler	Gerbstrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	14.07.1930	Helene Würigler Chattha	Klostermatte 1, 3417 Rüegsau
15.09.1930	Theresia Niederhauser-Wegmüller	Lagerhausweg 20, 3415 Rüegsauschachen	
18.11.1930	Peter Spycher	Hauptstrasse 21, 3417 Rüegsau	
26.06.1929	Pauline von Gunten-Germann	Sonnheimstrasse 26, 3415 Rüegsauschachen	

Hinweis für Jubilare

Personen, die keine Gratulation in den Rüegsau Nachrichten wünschen, können dies bis zum Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau melden.

Kontakt

034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Mayco Minder, Gemeindeschreiberei

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
MAI 2020			
16.	Armbrustschützen Hasle-Rüegsau	ASGADE-Freundschafts-Cup	Winterseistrasse
JUNI 2020			
1.	Hornussergesellschaft Rüegsau-Affoltern	Bubenschwinget mit Zwirbeln	Gasthof Bären
5./6.	Pistolenschützen Hasle-Rüegsau	Feldschiessen mit Pistole	Brandis Lützelflüh
10.	Landfrauenverein Hasle b. B.	Junibummel	Goldbach
18.	Arbeitsgruppe Senioren-Essen	Seniorenessen	Aula Rüegsausachachen
19. – 21.	Musikgesellschaft Rinderbach	Waldfest Rotenbaum	Rotenbaum
26. – 28.	Musikgesellschaft Rinderbach	Verschiebedatum Waldfest Rotenbaum	Rotenbaum
JULI 2020			
3./4.	FC Hasle-Rüegsau	Beachsoccer-Turnier	Reitplatz Obermühle, Hasle b. B.
4./5.	Jodlergruppe Schafhausen	Jodlerchilbi	Otzenberg
11. – 18.	CEVI Hasle	Sommerlager mit CEVI Region Bern	
31.	Hornussergesellschaft Schafhausen	Äbeläng-Chiubi	Hornusserplatz Schafhausen
AUGUST 2020			
1.	Hornussergesellschaft Schafhausen	Äbeläng-Chiubi	Hornusserplatz Schafhausen
6.	Pistolenschützen Hasle-Rüegsau	Obligatorisches/Bundesübung	Winterseistrasse
7./8.	Landfrauenverein Hasle b. B.	Waffelstand am Dröschfest	Hasle b. B.
8.	FTV Hasle-Rüegsau	Spaghettienessen	Primarschule Rüegsausachachen
15.	Hornussergesellschaft Hasle b. B.	Interkantonales Hornusserfest	Zauggenried
20.	Arbeitsgruppe Senioren-Essen	Seniorenessen	Aula Rüegsausachachen
22./23.	KRV Brandis	Dressur/Gymkhana	Reitplatz Obermühle, Hasle b. B.
23.	Hornussergesellschaft Hasle b. B.	Emmentalisches Hornusserfest	Zauggenried
25.	Pistolenschützen Hasle-Rüegsau	Obligatorisches/Bundesübung	Winterseistrasse

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
SEPTEMBER 2020			
4. – 6.	FC Hasle-Rüegsau	Dorfturnier	Fussballplatz Hasle-Rüegsau
10.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Seniorenreise	Einladung folgt, Auskunft 034 461 27 26
12.	CEVI Hasle	Cevitag (Jungschar schnuppern)	Winterseistrasse 56, Rüegsausachen
17.	Arbeitsgruppe Senioren-Essen	Seniorenessen	Aula Rüegsausachen
20.	Kirchenchor Hasle b. B.	Betttag Abendsingen	Kirche Hasle
20.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Erntedankgottesdienst	Kirche Rüegsau
OKTOBER 2020			
11.	Jodlerklub Hasle-Rüegsau	Kirchenkonzert	Basel
22.	Arbeitsgruppe Senioren-Essen	Seniorenessen	Aula Rüegsausachen
25./26.	Hornussergesellschaft Hasle b. B.	Lotto	MZH Preisegg, Hasle b. B.
31.	Pistolenschützen Hasle-Rüegsau	Vorständeschieszen Hasle-Rüegsau	Winterseistrasse
NOVEMBER 2020			
7.	Märitgruppe Hasle-Rüegsau	Zibelemärit	APH Rüegsausachen
7.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Cafeteria	APH Rüegsausachen
7.	Schützen Rüegsau	Raclette-Abend	Flückiger Halle Rüegsau
7./8.	Jodlerklub Hasle-Rüegsau	Lotto	MZH Preisegg, Hasle b. B.
14./15.	Rüegsbach Chörli	Konzert und Theater	Restaurant Krone Rüegsbach
15.	Jodlerklub Hasle-Rüegsau	Eisstock-Grümpelturnier	Eisbahn Brännli Hasle b. B.
15.	Eisstockclub Hasle-Rüegsau	Eisstock-Grümpelturnier	Eisbahn Brännli Hasle b. B.
19.	Arbeitsgruppe Senioren-Essen	Seniorenessen	Aula Rüegsausachen
20./21.	Rüegsbach Chörli	Konzert und Theater	Restaurant Krone Rüegsbach

NOTFALLNUMMERN GEMEINDE RÜEGSAU

Notruf

Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
REGA	1414
Vergiftungen (Tox-Zentrum)	145

Arzt

Medphone Notfallarzt 24h (1.98/min)	0900 57 67 47
Dr. Schöni, Rüegsausachen	034 461 34 74

Spital

Regionalspital Burgdorf	034 421 21 21
Regionalspital Langnau i. E.	034 421 31 31

Tierarzt

emmevet 034 460 48 48

Wildhüter

Thomas Schwarzenbach,
Münsingen 0800 940 100
von 19.00 – 07.00 Uhr: Polizei anrufen

WICHTIGER HINWEIS

FÜR VERANSTALTUNGEN, ANLÄSSE, ÖFFNUNGSZEITEN ETC.

Bitte beachten Sie, dass alle in dieser Ausgabe aufgeführten Veranstaltungen, Anlässe, Öffnungszeiten etc. nur stattfinden, respektive öffnen, wenn es die Situation erlaubt.

Denn aufgrund der ausserordentlichen Lage [Covid-19] und gemäss den bundesrätlichen Weisungen muss damit gerechnet werden, dass Veranstaltungen, Anlässe abgesagt werden müssen oder Institutionen/Betriebe noch nicht öffnen können.

Stand Ende April 2020

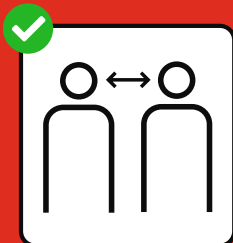
Neues Coronavirus

Aktualisiert am 29.3.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Jetzt zu Hause bleiben.



Abstand halten.



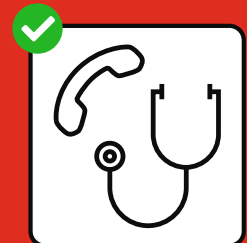
Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

HOMEOFFICE BEI DER GEMEINDE

